Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittag außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6 durch die Post und durch Colporteure zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 2.50, pro Woche 20 Pf. Postzeitungsliste Nr. 7249.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkthätige Bevölkerung.

Mit der illustrirten Beilage „Die Neue Welt“.

Insertionsgebühr beträgt für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 28. Montag, den 3. Februar 1896. 7. Jahrgang.

Cultur oder Uncultur?

Ist das deutsche Reich ein Culturstaat im wahren Sinne des Wortes, oder ist es das nicht? Haben unsere herrschenden Klassen ein Recht, sich als eine Gesellschaft humaner, wahrhaft menschlich fühlender, denkender und handelnder Menschen zu bezeichnen, oder dürfen sie das nicht?

Die neuesten Vorgänge und Enthüllungen haben bis zu völliger Unwiderlegbarkeit erhärtet, daß diese Frage entschieden zu verneinen ist.

Ein Staat, der als einer der Hauptvertreter des höchst civilisirten Erdtheils, den es giebt, unter die culturrückständigen Bewohner ferner Landstriche tritt, und von dessen Beamten sich — nicht einmal in einer, sondern öfter und mehrere — in Ausübung ihrer Amtsgewalt fortgesetzt als richtige Menschenbestien benehmen, wie Leist und Wehlan —, dessen oberste Behörden in den fraglichen Colonialgebieten solche Menschenbestien ungestört längere Zeit walten und wüthen lassen, wie es z. B. der Gouverneur von Zimmerer gethan hat, ein Staat, dessen richterliche Organe auf Grund irgend welcher Gesetz- oder Gesetzesmängel die maßlos grausame Züchtigung irgend welcher Menschen, seien es auch Farbige, für nicht strafbar erklären; dessen Richter sogar wegen geringfügiger Vergehen erlassene Mordbefehle für „nicht anfechtbar“ ansehen, weil diese Mordbefehle in afrikanischen Colonien und Schwarzen gegenüber erlassen wurden; ein Staat, in dem Individuen, gegen deren raffinirt grausame, erbarmungslose Handlungsweise Greuelthaten eines Massenmörders, wie Thomas z. B., im Grunde human erscheinen —, in welchem, sagen wir, solche Individuen zu einer verhältnißmäßig unbedeutenden Geldstrafe verurtheilt werden und in Amt und Würden bleiben können, und zwar nur deshalb überhaupt verurtheilt werden, weil sie Grausamkeiten haben verüben lassen aus noch besonders unstatthafter Absicht, nämlich, um Geständnisse zu erpressen, und weil sie sich um die Art, wie ihre Mordbefehle ausgeführt wurden, nicht bekümmert haben — — — solch ein Staat darf im Ernste doch nicht als Culturstaat anerkannt werden. Und soweit die in ihm herrschenden Klassen als Gesellschaft humaner Menschen geachtet sein wollen, ist solche Anmaßung auf's nachdrücklichste zurückzuweisen.

Das Alles bezieht sich nun zwar auf den einen Fall Wehlan, und der andere Fall der ähnlich liegt und zu demselben Betrachtungen und Schlußfolgerungen Anlaß gegeben hätte, — der Fall Leist — könnte als ein zweiter Ausnahmefall hingestellt werden.

Aber man schaue sich doch um! Wem, der sehen und hören kann und nicht mit Urtheilsunfähigkeit geschlagen ist, fiel es nicht wie Schuppen von den Augen, als die Vorkommnisse aus Irren- und Arbeitshäusern an's Licht gezogen wurden. Wer kann diesen Vorkommnissen gegenüber den Ausruf für unberechtigt erklären: Schande über Schande! Nein, — wir leben unter Zuständen, denen zu wahrhafter Cultur viel, beschämend viel, fehlt.

Alles das aber, was in der letzten Zeit enthüllt und durch die Fälle Leist und Wehlan bekräftigt worden ist, das ist doch — auch noch abgesehen von allen möglichen Irrenhausgreueln! — in Wahrheit nur eine wirkliche nicht überraschende Ergänzung dessen, was viele von uns täglich erleben und immer erlebt haben.

Eines der hervorragendsten großbürgerlichen Preßorgane, die „Vossische Zeitung“, kam in einem Artikel, der den Fall Wehlan besprach, zu folgendem Schluß:

Wenn aber einmal die Prügelstrafe unentbehrlich sein soll, so wäre vielleicht nützlich, daß sie gesetzlich als Hauptstrafe für Diejenigen eingeführt werde, die sich körperliche Mißhandlung von Untergebenen oder grausame Peinigung wehrloser Personen zu Schulden kommen lassen. Wenn sie am eigenen Leibe verspürten, wie es thut, zum Beefsteak gehackt zu werden, würde vielleicht in ihnen die Schneidigkeit einigermaßen der Menschlichkeit weichen.

Die „Tante Voß“ dachte bei diesen Worten außer an Leist und Wehlan wahrscheinlich noch an Rekruten peinigende Unteroffiziere oder Gefangene mißhandelnde Polizisten und Zuchthausbeamte.

In der That! Wem fallen nicht sofort auch die durch Erlasse und Gerichtsurtheile bekannten Unteroffiziersrohheiten ein, die sich auf Exercirplätzen und in Kasernen ereignet haben und sich vielfach so geartet gezeigt haben, daß sie einen Vergleich mit den raffinirtesten Bestialitäten und barbarischsten Menschenquälereien der Leist und Wehlan nicht zu scheuen brauchten? Niemand kann auch behaupten, daß Rohheiten, die im Anschluß an Amtshandlungen von Polizeiorganen auftraten, nur ganz vereinzelte Erscheinungen wären. Wer ist des Ferneren nicht in allen Kreisen unserer Gesellschaft nur zu oft im Leben einem Maße von Uncultur und Rohheit begegnet, welches ihm den peinlichsten Eindruck machte und die Erinnerung an die schlimmsten Barbaren Jahrhunderte und Jahrtausende lang vergangener Zeiten erweckte?

Wenn Lehrer z. B. — um aus tausenderlei etwas ganz alltägliches herauszuholen — ihre Schulkinder züchtigen und ihnen dabei die Ohrmuschel abreißen oder das Trommelfell sprengen, oder sie so schlagen, daß sie Tage lang krank liegen oder hinsiechen und sterben, und wenn dann diejenigen, die über solch' unmenschlich rohe Schultyrannen abzuurtheilen haben, diesen Lehrbestien mildernde Umstände zubilligen oder sie mit Geld- oder geringen Haftstrafen belegen und wieder auf die unglückliche Schuljugend loslassen, — — ist es dann nicht, als ob die Fluth erschreckendsten Culturmangels über unserem Haupte zusammenschlüge?

Zum Schlusse aber fragen wir: Giebt es noch eine — auch nur noch einzige politische Partei — von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken — die allen Vorkommnissen und Regungen von Barbarei und Bestialität im Völker- und Einzelleben unterschiedslos und grundsätzlich feindlich, verachtungsvoll gegenüberstände und sie kraftvoll und erfolgreich bekämpft — außer der Socialdemokratie?

Politische Rundschau.

Berlin, den 1. Februar.

Aus dem Reichstage. Ueber der heutigen Sitzung, die der Erledigung des Justizetats gewidmet war, standen wie in Flammenschrift die Worte: Brausewetter und Essener Meineidsproceß. Unsere Genossen waren es natürlich, die diese traurigen Kapitel aus der Geschichte der deutschen Rechtsprechung des letzten Jahres zur Sprache brachten. Die bürgerlichen Parteien fühlen schon längst nicht mehr das Bedürfniß, die Regungen der Volksseele im Parlament zum Ausdruck gelangen zu lassen. Singer, Stadthagen und Lütgenau, der übrigens seine Jungfernrede hielt, nahmen das Wort. Was sie sagten, finden unsere Leser im Bericht. Hier kommt es vornehmlich darauf an, das Verhalten der Regierung und der bürgerlichen Parteien zu beleuchten. Die Regierung lehnte es durch den Mund des Staatssecretärs Nieberdingk ab, Remedur für die Opfer Brausewetterischer Justiz zu schaffen, er leugnete überhaupt, daß der Director, so lange er richterlich thätig war, geistesgestört war. Den Beweis für diese Behauptung blieb er schuldig. Jeder Arzt hätte ihn widerlegen können. Aber von den Aerzten in den bürgerlichen Parteien nahm Niemand das Wort, sie hätten ja sonst den bösen Socialdemokraten Beistand leisten müssen. Charakteristisch für den heutigen Liberalismus war die Rede des Abg. Kammergerichtsraths Schröder, des geschwätzigen Synodalen, der kein anderes Hilfsmittel als die Beschreitung des Gnadenwegs den verurtheilten Socialdemokraten empfehlen konnte, ein Vorschlag, der nur die Heiterkeit unserer Genossen über diese Bankerotterklärung des bürgerlichen Rechtsstaats erweckte. Die ganze Debatte stellte sich auf einen larmoyanten Gefühlsstandpunkt, der wirklich dem Verstorbenen immer so fern als möglich gelegen hat. Ueber den Essener Meineidsproceß äußerte sich außer Lütgenau Niemand. Schweigen ist auch eine Antwort, die man im Volke wohl verstehen wird.

— Im preußischen Abgeordnetenhause wurde am Sonnabend die Nothstandsdebatte der Landwirthschaft fortgesetzt. Auf der Tagesordnung stand freilich der Etat des landwirtschaftlichen Ministeriums; da aber die Agrarier keine Gelegenheit zur Klage vorübergehen lassen, so spitzte sich die ganze Debatte auf ein allgemeines Klagelied zu. Diesmal waren es besonders die Agrarier aus dem Centrum, die die führende Rolle übernahmen. Der Landwirthschaftsminister, der schon in der vorigen Sitzung seinen Rückzug angetreten hatte, griff nur gelegentlich bei nebensächlicher Fragen in die Verhandlung ein, um die Gunst der Junker nicht von neuem zu verscherzen. Herr Rickert von der freisinnigen Vereinigung bewies mehr Muth, er stimmte einen langen Lobgesang auf sich selbst an, in den er sich als die kräftigste Stütze der Regierung hinstellte. Er wußte garnicht, wie lächerlich er sich dadurch machte, und selbst die ironische Abfertigung des Ministers vermochte nicht, ihm die Augen zu öffnen. Am Montag wird die Berathung fortgesetzt.

Bel-Ami.

Roman von Guy de Maupassant.

53] Nachdruck verboten.

„Deshalb kann ich unmöglich zulassen und erlauben“, fuhr Du Roy fort, „daß meine Frau ein derartiges Vermächtniß von einem Manne annimmt, dem allgemein schon zarte Beziehungen zu ihr nachgesagt wurden. Forestier hätte es vielleicht geduldet, aber ich nie!“

„Nun gut, lieber Georges“, antwortete sie sanft. „Nehmen wir's nicht an. Wir haben dann blos eine Million weniger in unserer Tasche.“

Er ging noch immer auf und ab und begann laut zu denken und zu seiner Frau zu sprechen, ohne seine Worte an sie zu richten.

„Ja, ja! . . . eine Million . . . Um so schlimmer! . . . Beim Abfassen des Testaments muß er gar nicht gefühlt haben, welche Taktlosigkeit, welche Ungeschicklichkeit er damit beging. Er muß gar nicht gesehen haben, in welche falsche, lächerliche Stellung ich dabei gerathe . . . Im Leben handelt es sich immer um Nüancen . . . Er hätte mir die Hälfte vermachen müssen, dann wäre alles in Ordnung gewesen.“

Er setzte sich hin, kreuzte die Beine und drehte an seinem Schnurrbart, wie er es in Stunden der Langeweile, der Unruhe oder schwieriger Ueberlegung zu thun pflegte.

Madeleine nahm eine Kanevas-Stickerei, an der sie von Zeit zu Zeit arbeitete, zur Hand und sagte, während sie die Wolle aussuchte:

„Ich kann hierzu nur schweigen. Darüber nachzudenken ist Deine Sache.“

Es dauerte lange, bevor er antwortete, dann sagte er zögernd:

„Die Welt wird weder begreifen, weshalb Vaudrec Dich zu seiner Universalerbin eingesetzt hat, noch daß ich das zugelassen habe. Nähmen wir das Vermögen in dieser Form an, so wäre das so viel, wie ein Eingeständniß — wie ein Eingeständniß, daß Du strafbare Beziehungen hattest und ich als gemeiner Kerl die Augen zudrückte . . . . Ist Dir nun klar, wie man unsere Annahme auslegen würde? Wir müssen einen Ausweg, irgend ein geschicktes Mittel finden, um die Geschichte zu bemänteln. Beispielsweise könnten wir vielleicht andeuten, daß er sein Vermögen unter uns getheilt, dem Gatten die eine, der Frau die andere Hälfte geschenkt hat.“

„Ich sehe nicht recht ein“, erwiderte sie, „wie das bewerkstelligt werden könnte. Das Testament ist ja ganz bündig.“

„Oh, ganz einfach“, gab er zur Antwort. „Du könntest mir ja die Hälfte der Erbschaft als Schenkung bei Lebzeiten überlassen. Kinder haben wir nicht, es ginge also. So würde jedes böswillige Gerede verstummen müssen.“

„Ich sehe noch immer nicht ein“, versetzte sie etwas ungeduldig, „weshalb dann jedes böswillige Gerede verstummen müßte. Das von Vaudrec unterzeichnete Testament wird dadurch doch nicht aus der Welt geschafft.“

„Brauchen wir es denn zu zeigen, oder an die Mauern zu schlagen?“ erwiderte er zornig. „Du bist wirklich recht einfältig. Wir sagen einfach, daß uns der Graf von Vaudrec sein Vermögen zur Hälfte hinterlassen hat . . . Also! . . . Auf der anderen Seite kannst Du die Erbschaft ohne meine Einwilligung überhaupt nicht antreten. Ich will sie Dir ertheilen, stelle aber die eine Bedingung, daß wir das Vermögen unter uns theilen, weil nur so verhindert werden kann, daß ich zum allgemeinen Gelächter werde.“

Noch einmal sah sie ihn durchdringend an.

„Ganz, wie Du willst. Mir ist es recht.“

Er erhob sich und ging wieder auf und ab. Von Neuem schien er unschlüssig geworden zu sein, doch mied er jetzt dem durchdringenden Blick seiner Frau aus. „Nein . . . entschieden nein!“ sagte er. „. . . . Vielleicht ist es doch besser sofort ganz darauf zu verzichten . . . Würdiger wäre es jedenfalls . . . richtiger . . . anständiger . . . Aber . . . unter dieser Form kann man schließlich nichts dabei finden . . . nein . . . nichts dabei finden . . . Selbst die Zartfühlendsten könnten nichts dawider haben.“

Er blieb vor Madeleine stehen: „Wenn es Dir recht ist, liebes Herz, so gebe ich jetzt einmal ohne Dich zu Lamereur, setze ihm die Geschichte auseinander und bitte ihn um seinen Rath. Ich will ihm meine Bedenken auseinandersetzen und hinzufügen, daß wir aus Gründen der Schicklichkeit und, um alles Gerede zu vermeiden, auf den Gedanken einer Theilung der Erbschaft gekommen sind. Sobald ich die Hälfte annehme, hat keiner mehr das Recht, darüber zu lächeln, das liegt ja auf der Hand. Heißt es doch soviel, als stolz erklären: Meine Frau nimmt die Erbschaft an, weil ich, ihr Gatte, sie annehme, der ich Richter darüber bin, was sie thun kann, ohne sich zu compromittiren. — Anderenfalls gäbe es Scandal“ „Wie Du willst“, sagte Madeleine einfach.

Noch einmal begann er in aller Breite darüber zu reden:

„Ja, es ist klar wie der Tag, daß diese Theilung der Erbschaft zur Hälfte die einzig angemessene Anordnung ist. Wir beerben einen Freund, der keine Verschiedenheit zwischen uns entstehen, keinen Unterschied treffen und nicht die Meinung aufkommen lassen wollte, als er sagte: Auch im Tode noch ziehe ich den Einen dem Anderen vor, sowie ich ihn im Leben vorgezogen habe. Er war ja der Frau mehr zugethan, wohlverstanden, aber indem er sein Vermögen dem Ehepaar zu gleichen Theilen hinterließ, wollte er damit unzweideutig ausdrücken, das seine Vorliebe rein platonisch war. Und sei gewiß, hätte er überhaupt daran gedacht, so würde er es auch so gemacht haben. Er hat sich die Ge-

— **Fünfzig Millionen Mark mehr für Uebungsplätze ganzer Armeecorps!** Der Reichstag hatte, so schreibt die „Freisinnige Zeitung", für die seit vier Jahren projectirten Corpsübungsplätze bisher einzelne Raten bewilligt, die für die bisher in Frage gekommenen Uebungsplätze des Gardecorps, des 4., 8. und 9. Armeecorps einen Gesammtaufwand von 14,721,000 Mark erfordern sollten. Nunmehr stellt sich plötzlich heraus, daß der Gesammtaufwand für diese diese vier Uebungsplätze auf auf 24,945,000 Mark, also auf 10 Millionen Mark mehr zu veranschlagen ist. Nach demselben Maßstab berechnet würden die **20** erforderlichen Uebungsplätze für ganze Armeecorps statt **75 Millionen 125 Millionen Mark**, also **50 Millionen Mark mehr erfordern.** Als Hauptgrund wird angegeben, daß man in den Baracken des Uebungsplatzes künftig nicht bloß ein Infanterie-Regiment, sondern eine Infanterie-Brigade neben einer Cavallerie-Brigade unterbringen wolle. Es üben nämlich auf jedem Platz vier Infanterie-Brigaden hintereinander je vier Wochen. Ein Regiment jeder Brigade war bisher in Zelten während der Uebung untergebracht, nunmehr wird ausgeführt, daß wenn statt dieser Unterbringung nicht Baracken hingestellt würden, alsdann man die umliegenden Ortschaften mit Einquartirung belegen müsse, obwohl man bei Anlage der Uebungsplätze den Ortschaften die Zusicherung gegeben habe, daß die Uebungsplätze keine Belastung, sondern eher Vortheil bringen würde. Die Verhandlungen der Budgetcommission über diese Frage haben erst begonnen. Sie ist unzweifelhaft die wichtigste Frage im neuen Militär-Etat. Am schärfsten sticht in die Augen das hierbei gemachte Eingeständniß, daß man „eine solche Ausdehnung von vornherein beabsichtigt, aber nicht klar zum Ausdruck gebracht habe," d. h. also: in den Mittheilungen an den Reichstag ist der vollständige Plan nicht dargelegt und sind deshalb vor Ankauf von Grund und Boden die Gesammtkosten entsprechend geringer veranschlagt worden. Der Uebungsplatz des Gardecorps bei Berlin für sich allein wird hiernach 10,640,000 Mk. statt bisher 7,000,000 Mark kosten, derjenige des 4. Armeecorps 4,745,000 Mk. statt 3,600,000 Mk., derjenige des 8. Armeecorps 4,950,000 Mk. statt 2,900,000 Mk., derjenige des 9. Armeecorps 4,800,000 Mk. statt 1,221,000 Mk.

— **Veröffentlichung des kaiserlichen Gnaden-Erlasses durch den „Vorwärts".** Unser Centralorgan berichtet über die am Freitag gegen dasselbe eingeleitete hochnothpeinliche Untersuchung.

„In dem Ermittelungsverfahren gegen Unbekannt wurden heute fünf Mitglieder unserer Redaction und fünf in Beziehung zu unserem Blatte stehende Schriftsteller, darunter sogar einer unserer Theater-Berichterstatter, außerdem ein Beamter unserer Expedition, vor den ersuchten Richter geladen, um zu bekunden, von wem der erst am 18. Januar im „Militär-Verordnungsblatt" publicirte kaiserliche Gnadenerlaß uns so frühzeitig zugestellt wurde, daß er in dem Centralorgan der socialdemokratischen Partei schon am 17. Januar publicirt werden konnte. Einer der Geladenen, Reichstagsabgeordneter Stadthagen, hatte dem ersuchten Richter mitgetheilt, daß er heute am Erscheinen verhindert sei, daß er aber auch späteren Ladungen zu folgen nicht in der Lage sei, weil er ein Disciplinar-Ermittelungsverfahren wider Unbekannt für gesetz- und verfassungswidrig halte. Der erste Vernommene, unser Redacteur Braun, protestirte gegen seine Vernehmung in dem Disciplinar-Ermittelungsverfahren, weil sonst Niemand ein solches auf Grund der Strafproceßordnung nicht stattfinde, er erkläre sich aber unter dieser Verwahrung und dem Zwange sich fügend zur Zeugenschaft bereit. Die Disciplinar-Untersuchung werde jedenfalls den Kriegsminister gefordert, der ermitteln lassen will, ob ein ihm unterstehender Beamter dem „Vorwärts" den Inhalt des „Militär-Verordnungsblattes" mitgetheilt habe. Obgleich die Vernehmung über drei Stunden dauerte, dürfte das Ergebniß für den Herrn Kriegsminister wenig befriedigend sein, denn keinem der Vernommenen war die Person, die dem „Vorwärts" den kaiserlichen Erlaß übermittelte, bekannt, selbst eine Beschreibung derselben zu geben, waren die Zeugen außer Stande. So hat der Kriegsminister auch diesmal mit der Presse kein Glück gehabt. Unbegreiflich ist uns die Auswahl der geladenen Zeugen. Man lud vor den Stadthagen-Abgeordneten Auer, der zur Zeit der Veröffentlichung des Erlasses im Auslande weilte, unseren Expedienten Glocke, der nicht das mindeste mit der Führung unserer Redaction zu thun hatte, unseren Collegen Schmidt, der sich zur Zeit der Veröffentlichung in Staatspension am Plötzensee befand, einen Theaterkritiker, einen weiteren Mitarbeiter, der auch nicht den mindesten Einfluß auf die Entschließungen der Redaction hat. Es muß eine recht schlecht unterrichtete Stelle gewesen sein, die über die Redactionsinterna unseres Blattes die Informationen gab. Ganz abgesehen von der großen principiellen Bedeutung des Zeugnißzwang-Verfahrens ist diese Art der Vorladung charakteristisch für unsere deutschen Rechtszustände. Irgend einem Beamten beliebt es, etwas zu ermitteln, und ein Dutzend unbescholtener Leute müssen ihre kostbare Zeit opfern und vor dem Zimmer eines Amtsrichters im lichtbesetzten Flur des Moabiter Criminalgerichtsgebäudes darauf warten, daß sie unter Eid erklären können, sie hätten mit dem Ermittelungsverfahren und mit der Redaction eines dem betreffenden Beamten unbequemen Blattes nicht das allermindeste zu thun. —"

— **Gegen die neue Zuckersteuervorlage** schreibt sogar der officiöse Hamburger Correspondent: „Der Handel hat sich mit aller Entschiedenheit dagegen erklärt. Was aber Industrie und Landwirthschaft betrifft, so sind trotz aller Meldungen vom Gegentheil die Ansichten noch immer getheilt. Ob die Regierungen auf die Forderungen der Beseitigung der Betriebssteuer und der Erhöhung des Contingents sich im Hinblick auf die finanziellen Folgen für die Reichskasse einlassen werden, scheint uns im höchsten Grade zweifelhaft. Dabei sprechen die Nachrichten vom Zuckermarkt immer lauter gegen die Abänderung des bestehenden Gesetzes. Die Preise steigen von Tag zu Tag, sie haben längst den Stand von 11 Mark überholt, den die Fachpresse noch vor wenigen Monaten als rentabel für die Industrie bezeichnet hat. Da der Rohrzuckerexport von Cuba in Folge der dortigen Wirren auf Jahre hinaus verhältnißmäßig sehr gering sein wird, so ist die Nachfrage nach Rübenzucker auf dem Weltmarkte verstärkt, und Deutschland hat als Hauptproducent die besten Aussichten. Eine Einschränkung der deutschen Production, wie sie die neue Vorlage mit der Contingentirung vorsieht, würde nur unseren Concurrenten in Oesterreich, Frankreich und Belgien zu gute kommen, Landwirthschaft, Industrie und Handel aber bei uns selbst schwer schädigen."

— **Herr Stöcker und die Conservativen.** Nach einer von verschiedenen Zeitungen gegebenen Mittheilung gab der Abgeordnete Stöcker in der letzten Sitzung des Elfer-Ausschusses der conservativen Partei eine Erklärung ab, daß er auf dem Standpunkte, den er in der „Evangelischen Kirchenzeitung" vertreten habe, beharren müsse. Er erklärte darauf seinen Austritt aus dem Elfer-Ausschusse. Wie die „Post" gehört haben will, beabsichtigt Herr Stöcker nun auch aus der conservativen Partei auszuscheiden und die christlich-sociale Gruppe zu einer besonderen Partei zu machen. — Sollten die Berichte zutreffen, so sprechen wir der christlich-socialen Gruppe unser Beileid aus. Mit dem Stöcker'schen Mühlstein um den Hals wird sie nicht allzu lange sich über Wasser halten können.

— **Vorgethan und nachbedacht,** ist die Art des Thoren und ist auch die Art der liberalen Staatsmänner. Die „Vossische Zeitung" ergeht sich Tag für Tag in Klagen über unsere Rechtszustände, die so herrliche Blüthen treiben. Da ist der Jammer über die Menge der Majestätsbeleidigungs-Processe, den dolus eventualis, die kindliche und eigenartige Rechtsauslegung, den „groben Unfug", den Zeugnißzwang, den ambulanten Gerichtszwang der Presse, und mit den Klagen über all diese „Schönheitsfehler" geht Hand in Hand die Verleumdung nicht nur der Regierung, sondern überhaupt des persönlichen Regiments. Wie verträgt sich diese mit jenen Klagen! Und welche Leichtfertigkeit, nach all diesen Erfahrungen darauf zu dringen, daß das neue bürgerliche Gesetzbuch über Hals und Kopf wie möglich en bloc zur Annahme gelange! Wer den Regierungsvorlagen so viel blindes Vertrauen entgegenbringt, sollte aufhören, über Enttäuschungen zu klagen!

— **Gefahren für die Presse drohen** nach dem Hamburger Correspondenten aus dem Gesetzentwurf gegen den unlauteren Wettbewerb. Auf eine Anfrage in der Commission hat der Regierungsvertreter ausdrücklich erklärt, daß auch ein Zeitungsverleger zum Ersatz des Schadens herangezogen werden könne, der durch eine ihm von dritter Seite zugegangene gegen das Gesetz verstoßende Veröffentlichung bestimmten Personen entstanden sei, wenn er die Unrichtigkeit der gemachten Angaben kannte oder kennen mußte. Danach hätte also der Zeitungsverleger jede Annonce darauf hin zu prüfen, ob unlauterer Wettbewerb vorliegt oder nicht, und er würde, da ihm in den meisten Fällen gar nicht die Möglichkeit einer solchen Prüfung gegeben ist, der unverschuldeten Bestrafung verfallen. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß in der Gewerbenovelle verboten wird das Aufsuchen von Bestellungen auf Waaren bei Personen, in deren Gewerbebetrieb Waaren der angebotenen Art nicht Verwendung finden. Daraus sei zu folgern, daß es den Zeitungen in Zukunft verboten sein werde, ihre Annoncen auf dem jetzt üblichen Wege der Annoncenaquisition zu erwerben, falls nicht eine Ausnahmebestimmung dieses Verbot aufhebt.

— **Der Geist Brausewetters** geht noch um in Berlin. Während in Leipzig für Preßangelegenheiten gerichtsseitig ein Sachverständiger bestellt ist, wurde in Berlin ein Antrag des Vereins Berliner Presse, auch in Berlin an den beiden Landgerichten einen Preß-Sachverständigen zu bestellen, vom Präsidenten des Landgerichts I mit der Motivirung abgelehnt, daß ein Bedürfniß nicht anerkannt werden könnte. Trotz der nachweislichen Unkenntniß so vieler Richter in Sachen des Preßwesens! —

— **Der imposante Protest des sächsischen Volkes** gegen das reactionäre Attentat auf das Wahlrecht ist den sächsischen Nationalliberalen in die Glieder gefahren. In einer Conferenz des nationalliberalen Parteivorstandes mit den nationalliberalen Abgeordneten hat ein Theil der Vorstandsmitglieder sich entschieden gegen die Abänderung des bestehenden Wahlgesetzes erklärt, — wie nationalliberale Blätter mittheilen. Den „Mannesseelen" wird's angst. Auch ein conservativer und ein kammerfortschrittlicher Abgeordneter haben sich öffentlich gegen das Attentat ausgesprochen. Sogar das „Leipziger Tageblatt" fühlt Beklemmungen und veröffentlicht den Aufruf eines „Vaterländischen Vereins" zu einer Protestversammlung bürgerlicher Parteien. Diejenigen Bürger, die mit der Verkürzung des Wahlrechts nicht einverstanden sind, sich aber den Socialdemokraten nicht anschließen wollen, sind eingeladen, sich am 5. Februar zu versammeln. Und auf den 9. Februar hat der Vorstand der nationalliberalen Partei Sachsens in Sachen des Wahlrechts eine außerordentliche Generalversammlung berufen, die sich mit der Sache beschäftigen soll. Die eigenthümliche Rolle, welche der sächsische Bevollmächtigte Graf Hohenthal im Reichstag gespielt hat, wird auf die sächsischen Attentäter und Umstürzler nicht gerade ermuthigend wirken.

— **Vor dem Münchener Militärgericht** kam in voriger Woche ein Fall zur Verhandlung, der ganze Bände spricht. Angeklagt war ein Soldat wegen zweier Verbrechen des Einbruchsdiebstahls. Der Beschuldigte legte ein unumwundenes Geständniß ab. Das Gericht sprach ihn aber trotzdem frei, nachdem, wie die „Münch. Freie Presse" meldet, der Staatsanwalt selbst seine Meinung dahin geäußert hatte, daß der Soldat die Verbrechen gar nicht begangen habe, und es ihm nur darum zu thun sei, in das Zuchthaus zu kommen, um vom Militärdienst frei zu werden. — Was für Erfahrungen muß der Aermste beim Militär gemacht haben!

Oesterreich-Ungarn.

Ueber die Thronfolge-Frage circuliren seit einiger Zeit Gerüchte der verschiedensten Art, die aber alle das Gemeinsame haben, daß der Kaiser, der seit dem mysteriösen Tode des Kronprinzen Rudolf kein zur Nachfolge berechtigtes Kind besitzt, die zur

---

schichte aber nicht gründlich überlegt, hat die Folgen nicht erwogen. Dir brachte er Woche für Woche Blumen, wie Du eben sehr richtig sagtest, Dir wollte er ein letztes Andenken hinterlassen, ohne sich Rechenschaft darüber abzugeben, daß ..."

Sie unterbrach ihn mit einem Schimmer von Ungeduld im Tone: „Versteht sich, versteht sich! Ich begreife vollkommen. Du brauchst nicht so lange Erläuterungen zu geben. Geh nur gleich zum Notar."

„Du hast Recht", stotterte er erröthend, „ich gehe sofort hin."

Er nahm seinen Hut. Beim Hinausgehen fragte er noch:

„Ich will versuchen, ob ich die Geschichte mit dem Kerzen nicht mit fünfzigtausend Francs abmachen kann, nicht wahr?"

„Nein", erwiderte sie stolz. „Gieb ihm hunderttausend Francs, wie er fordert. Und nimm sie, wenn Du willst, von meinem Theil."

Er schämte sich plötzlich und murmelte: „Nicht doch, nicht doch! Wir theilen ja. Wenn wir ihm auch jeder fünfzigtausend Francs geben, bleibt uns immer noch eine runde Million zusammen."

„Auf baldiges Wiedersehen, liebe Magda", setzte er dann hinzu.

Und er ging zum Notar, um ihm das Ausbunsmittel auseinanderzusetzen, auf das angeblich seine Frau verfallen war.

Am nächsten Tage unterzeichnete sie eine Schenkungsurkunde unter Lebenden, wonach Madeleine Du Roy ihrem Manne fünfmalhunderttausend Francs überließ.

Als sie das Bureau verlassen hatten, schlug Georges vor, das schöne Wetter zu benutzen und zu Fuß bis zu den Boulevards zu gehen. Er war so liebenswürdig, besorgt, rücksichtsvoll und zärtlich zu seiner Frau. Er lachte und strahlte vor Glück, während sie nachdenklich und etwas ernst neben ihm hinging.

Es war ein kühler Herbsttag. Die Menge schien es eilig zu haben und ging rasch dahin. Du Roy führte seine Frau zu dem Laden, wo er so oft den heiß erwünschten Opernmanter betrachtet hatte.

„Darf ich Dir einen Schmuck schenken?" fragte er.

„Ganz, wie Du denkst", erwiderte sie gleichgültig.

Sie traten in das Geschäft. „Was willst Du haben?" fragte er. „Halskette, Armband oder Ohrringe?"

Vom Anblick der goldenen, mit edlen Steinen besetzten Schmucksachen hielt ihre abwechselnde Laune doch nicht Stand, ihre Augen belebten sich, und ungeduldig musterte sie die Schmucksachen.

„Ah! Ist das Armband niedlich!" rief sie plötzlich von einem Anfalle erregt.

Es war eine sonderbar geformte Kette, deren einzelne Glieder verschiedene Edelsteine trugen.

„Was kostet das Armband?" fragte Georges.

„Dreitausend Francs", erwiderte der Händler.

„Für zweitausendfünfhundert nehme ich es."

Der Mann war unschlüssig. „Nein, dafür kann ich nicht", erwiderte er.

„Warten Sie einmal", begann Du Roy wieder. „Legen Sie den Opernmanter dazu für fünfhundert Francs noch hinzu, das macht dann gerade tausend, die ich baar bezahle. Abgemacht? Sonst gehe ich wo anders hin."

Der ehrenwerthe Juwelier ging schließlich darauf ein.

„Abgemacht", sagte er.

Der Journalist nannte ihm seine Adresse und fügte hinzu: „Lassen Sie auf den Opernmanter meine Initialen G. F. C. in verschlungenen Buchstaben mit einer Freiherrnkrone darüber eingraviren."

Madeleine mußte vor Ueberraschung lächeln. Als sie hinausgingen, nahm sie mit einer gewissen Zärtlichkeit seinen Arm. Er kam ihr wirklich gesucht und stark vor. Jetzt, wo er Vermögen besaß, brauchte er einen Titel, das stimmte.

„Am Donnerstag ist er fertig. Sie können sich bestimmt darauf verlassen, Herr Baron", hatte unter Verbeugungen der Händler gesagt.

Sie kamen am Vaudeville-Theater vorüber. Ein neues Stück wurde gegeben.

„Wollen wir heute Abend ins Theater gehen?" fragte er. „Ich sehe dann zu, ob wir noch eine Loge bekommen."

Sie fanden noch eine Loge und nahmen sie. „Wollen wir hernach auswärts essen?" fügte er hinzu.

„Ach ja! Gern!"

Er war so glücklich wie ein Fürst und überlegte, was sie sich noch Gutes anthun könnten.

„Wollen wir Frau von Marelle abholen und sie bitten, den Abend mit uns zu verbringen?" fragte er. „Ihr Mann ist hier, hat man mir gesagt. Ich würde ihn gern begrüßen."

Sie gingen hin. Georges, der sich ein wenig vor dem ersten Zusammentreffen mit seiner Geliebten fürchtete, war gar nicht böse darüber, daß seine Frau dabei war und so jede Auseinandersetzung verhinderte.

Aber Clotilde schien alles vergessen zu haben und nöthigte sogar ihren Gatten, die Einladung anzunehmen.

Das Diner verlief heiter. Es war ein herrlicher Abend.

Spät erst kehrten Georges und Madeleine nach Hause. Das Gas war ausgedreht, und um die Stufen zu erleuchten, zündete der Journalist von Zeit zu Zeit ein Wachsstreichholzchen an.

Als sie auf den ersten Treppenabsatz kamen, ließ die plötzlich an der Reibfläche aufblitzende Flamme ihre beiden Gestalten mitten in der Finsterniß der Treppe im Spiegel erglänzen.

Wie plötzlich erscheinende Gespenster sahen sie aus, die wieder in Nacht versinken wollten. (Fortsetzung folgt.)

Thronfolge zunächst berechtigten ältesten Söhne seines Bruders Karl Ludwig von der Erbfolge auszuschließen und dem Manne seiner Tochter Marie Valerie, einem Mitgliede des Kaiserhauses oder dem zukünftigen Manne der einzigen Tochter des Kronprinzen Rudolf die Nachfolge sichern wolle. Hierzu wäre eine Aenderung der pragmatischen Sanction, der von Karl VI. erlassenen durch internationale Verträge gesicherten und in verschiedenen Friedensbeschlüssen anerkannten Erbfolge-Ordnung erforderlich, was auch mit Rücksicht auf die rivalisirenden Nationalitäten im eigenen Lande mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden wäre. Deshalb ist es nicht erstaunlich, daß die hochofficiöse Wiener „Politische Corresp." alle diese Gerüchte in entschiedenster Weise dementirt. Interessant ist es aber trotzdem, festzustellen, wieso derartige Gerüchte auftauchen konnten. Man stellt weniger den Wunsch des Kaisers, die Krone seinen Kindern zu erhalten, in den Vordergrund, als die Rücksicht auf den allgemeinen und tief begründeten Mangel an Popularität der nächsten Thronerben, der Erzherzöge Franz Ferdinand von Este und Otto. Der erstere ist Erbe des colossalen Vermögens der Familie Modena, er ist hochgradig schwindsüchtig und unverheirathet. Was man von ihm weiß, ist nicht viel. Er wurde wie seine Brüder von Jesuiten erzogen, hat militärisch keine andere Leistung aufzuweisen, als daß er einmal auf der Landstraße einen Leichenzug zum Stillstand zwang und dann mit zahlreichen ihn begleitenden Offizieren zweimal im Galopp über den Sarg setzte. Er wurde, um dieses Bubenstück in Vergessenheit gerathen zu lassen, auf lange Reisen geschickt. Seine Gesundheit soll so vollkommen zerrüttet sein, daß er es kaum zur Majestät bringen dürfte. Desto wahrscheinlicher ist die Thronbesteigung seines Bruders, des Erzherzogs Otto, der sich eines noch weit schlechteren Rufes erfreut. Der mit einer Nichte des Königs von Sachsen verheirathete Prinz hatte nach einem schweren Zechgelage den sublimen Einfall, seinen Zechkumpanen seine Frau im Bette zu zeigen und konnte nur durch einen wachhabenden Offizier, der ihm und seinem Gefolge mit gezücktem Degen den Eintritt in das Schlafgemach der Erzherzogin verwehrte, an der Ausführung des Planes verhindert werden. Es war das Verdienst des unserer Partei sehr nahestehenden Reichstags-Abgeordneten Pernerstorfer, daß er diese niemals bestrittenen Thatsachen im Parlamente bekannt gab. Die edeln Prinzen rächten sich dadurch, daß sie den Abg. Pernerstorfer in seiner Wohnung überfallen und schwer verwunden ließen. Der Kaiser hatte hierauf auch den Prinzen Otto auf einige Zeit vom Hofe entfernen lassen. Trotzdem bleibt es, wie nun amtlich gemeldet wird, bei der gesetzlichen Thronfolge und in absehbarer Zeit — der Kaiser ist 65 Jahre alt — wird Oesterreich von einem Kaiser beglückt werden, von dem nichts anderes bekannt ist, als was wir von ihm berichtet haben und etwa noch das, daß seine Frau nur durch die größten Anstrengungen ihrer Verwandten dazu bewogen werden konnte, mit ihrem Manne weiter zusammenzuleben. Das monarchische Gefühl in Oesterreich hat durch diese Vorgänge im kaiserlichen Hause schwere Einbuße erlitten, die noch größer werden wird, wenn Otto I. den Thron bestiegen haben wird.

Schweiz.

Die Vorlage über die staatliche Kranken- und Unfallversicherung ist jetzt bekannt gegeben worden. Danach ist der Bundesbeitrag vorläufig auf 7,333,000 Franken berechnet. Dieser Betrag soll durch die Einführung des Tabakmonopols eventuell der Tabaksteuer, den Getreide- oder Zuckerzoll beschafft werden. Nach den Entwürfen hätten die Unternehmer an die obligatorische Versicherung 13,092,000 Franken oder 52 Procent zu leisten, die Arbeiter 6,545,000 Franken oder 26 Procent, der Bund 5,623,000 Franken oder 22 Procent. Der Jahresertrag des Tabakmonopols ist auf 9½ Millionen Franken berechnet. Zur Berathung der Gesetzentwürfe wird eine Commission des Nationalrathes gegen Ende Februar in Zürich zusammentreten.

Italien.

Der „Messagero" veröffentlicht ein Interview des Afrika-Reisenden François mit dem Ingenieur Ilg, dem Freunde Meneliks. Ilg erklärte den Prinzen Gugsa für einen läppischen Patron ohne jedes Ansehen. Der Gedanke, daß er der Nachfolger Meneliks werden könne, sei absurd. An der Entführung des Prinzen sei Italien unschuldig. Der Verräther sei der Prinz Afwork. Italiens Aussichten in Abessinien seien trostlos. Die Abessinier betrachten den Krieg gegen die Italiener als einen heiligen. Selbst wenn Menelik geschlagen und alle Ras von den Italienern erkauft würden, sei ein italienischer Sieg unmöglich. Der Vertrag von Uccialli sei ein Betrug. Das abessinische Volk werde nie einem Protectorate zustimmen. Es sei unwahr, daß die Schoaner Mangel an Lebensmitteln hätten. Die Italiener würden von denjenigen, die sie unterrichten sollten, absichtlich belogen. Italien würde sich financiell ruiniren. Ohne eine dauernde militärische Occupation könne es sich nicht in Abessinien halten. Militärisch verwaltete Colonien brächten aber nichts ein. Hätte Italien eine bürgerlich verwaltete Colonie, so hätte Menelik auf friedlichem Wege eine Grenze bis zum Mareb zugestanden. Schließlich sagte Ilg, die Waffen der Abessinier stammten meist aus Italien. Italien sei auch der Instructor Meneliks, da dieser sich alle in Italien erscheinenden Werke über Abessinien übersetzen lasse. Es sei ein großer Irrthum, zu glauben, daß Menelik ein Barbar sei; er sei im Gegentheil ein moderner Mensch, der sogar Post und Telegraphen eingeführt habe.

Frankreich.

Ein neues Panama wird, bevor der alte Panamaschwindel zur vollen Aufdeckung gekommen, wieder einmal in Paris enthüllt. Es handelt sich um den Gründungsschwindel in Indo-China (Tonkin ꝛc.). Neue französische Colonialgebiete sind für eine gewisse Klasse von Gründern, die einflußreiche Pariser Zusammenhänge in politischen Börsen- und Zeitungskreisen besitzen, die wunderbarsten Jagdgründe. Das Gedeihen der Colonien als solche, die Verwaltung, die Moral und die Landesfinanzen leiden dabei, aber die Gründer kommen reichlich auf die Kosten. Wie diese Biedermänner verfahren, darüber boten die Erklärungen lehrreichen Aufschluß, die anläßlich der neuen Anleihe für Indo-China vor einigen Tagen gegeben werden mußten. Der Ausschußbericht führt der Deputirtenkammer einen Hauptgründer vor, der sein Geschäft mit derselben großartigen Unverfrorenheit betrieb, die dem unbefangenen Beobachter bei fast allen Scandalgeschichten finanzieller und politischer Natur in den jüngst vergangenen Jahren besonders auffällt. Herr de Saint Mathurin heißt der Mann, und er war die Seele einer Actiengesellschaft, die mit einem Capital von 1,440,000 Francs (eingezahlt 1,200,000) sich in erster Linie als Pächterin des Opiumgeschäftes in Tonkin festsetzte. Das Geschäft lief auf Einfuhr, Beförderung, Fabrikation und Verkauf von Opium hinaus. Zwischen der Gesellschaft und der Verwaltung von Tonkin kam es nach einiger Zeit zu Meinungsverschiedenheit und Zwist über Deutung des Artikels im Pachtvertrage, der das Minimum der jährlichen Zahlungen an die Staatskasse betrifft. Nach dem Vertrage sollte bei streitigen Fragen zwischen der Gesellschaft und der Verwaltung des Schutzgebietes die Entscheidung des Generalresidenten maßgebend sein. Saint Mathurin indessen wußte, wie derartige Angelegenheiten vortheilhafter zu erledigen sind, und erzielte in Paris mit dem Unterstaatssecretär für die Colonien einen Ausgleich, der mit Umgehung des Genralresidenten die Gesellschaft günstiger stellte als vorher. Bald darauf erwarb die Gesellschaft die Colonialzeitung „L'Avenir du Tonkin" und eröffnete in ihr und anderen Blättern einen Feldzug gegen die Verwaltung, der mit planmäßiger Einschüchterung arbeitete, auf Erpressung hinauslief und thatsächlich auch den damaligen Generalresidenten bald zur Capitulation brachte. Im Herbst 1891 wurde der Gesellschaft ein Nachlaß von 40,000 Francs und dazu das Monopol des Opiumgeschäftes in Anam vom 1. Januar 1892 auf 8 Jahre zugestanden. Im Mai 1893 unterzeichnete dann derselbe Genralresident einen Vertrag, in welchem der Rückkauf des Opium-Monopols von der Gesellschaft für die Summe von 4,400,000 Francs (das ganze eingezahlte Capital betrug, wie gesagt, nur 1,200,000 Fr.) an den Staat bewerkstelligt wurde. Die interessanten Einzelheiten, wie Saint Mathurin gegen die Verwaltung als Hauptbeschwerde geltend machte, daß der Schmuggel nicht unterdrückt werde, während er unter der Hand diesen Schmuggel selbst förderte, können hier nur angedeutet werden. Man sieht indessen schon aus diesen Andeutungen, daß die Männer der Actiengesellschaft das Geschäft wenigstens in dem Sinne gründlich verstanden, mühelos recht viel Geld zu verdienen. Auch bei anderen Unternehmungen, die Saint Mathurin eingeleitet, erkennt man seinen weiten Bereich. Bei seinem Gesuch um die Concession für die Anlage des Hafens von Tourane verlangte er kurzweg das Monopol für See-, Fluß- und Landbeförderung, Eisenbahn-, Industrie-, Handels- und Finanz-Unternehmungen für ganz Tonkin und Anam. Er wollte ganz Indo-China umspannen. Jeder andere Gründer sollte ihm tributpflichtig werden. Die leitenden Persönlichkeiten der Actiengesellschaft waren neben Herrn de Saint Mathurin, dem Director für Indo-China, ein Herr Hamberg, Director für Europa, und dann unter dem Titel Generalagenten beglaubigt, bei der Regierung für die gewöhnlichen Beziehungen, die Herren Bonhoure und Alfred Edwards, der bis vor noch nicht langer Zeit der Leiter des „Matin" war. Bei ihm hat die neue Untersuchung, die auf Bestechung von Beamten lautet, aber einstweilen, wie es heißt, noch keine bestimmte Person unmittelbar in Aussicht nimmt, ihre Operationen begonnen, indem sie in seiner Stadtwohnung wie auf seinem Landsitze Haussuchung nach belastenden Schriftstücken gehalten hat. Man kann nur die im Laufe der anderen Untersuchungen mehr als einmal gemachte Bemerkung wiederholen, die Leute müßten ganz unglaublich thöricht sein, wenn sie nach dem schon lange rumorenden Gerede noch gefährliche Papier aufbewahrt hätten. Es heißt denn auch, die Ausbeute sei sehr gering gewesen und habe für die Zwecke der Untersuchung nur drei Briefe zu Tage gefördert. Der Hauptpunkt, um den es sich handelt, ist zunächst die Erneuerung des Opiumcontractes, die im Jahre 1890 unter dem Cabinet Tirard durch Beschluß des Ministerraths genehmigt wurde. Damals saßen im Ministerium Rouvier, Thevenet und Yves-Guyot, sowie als Unterstaatssecretär für die Colonien Etienne. Es sind das, wie man sieht, allesammt Namen, die in den Panamaskandalen häufig genannt wurden. Auch der Senator Constans war ein Mitglied des genannten Cabinets.

— Die Krönungsfeier des Czaren wird den französischen Steuerzahlern beiläufig eine Million Franken kosten. Die Regierung wird an der Krönungsfeier durch eine officielle Delegation vertreten sein. Zur Deckung der Delegationskosten hat sie nun einen Credit von 975,000 Franken beantragt, der natürlich auch von den beiden Kammern mit patriotischer Begeisterung bewilligt werden wird. Uebrigens ein Lumpengroschen neben 7—8 Milliarden, die der „große Freund" von französischem Geld in Frankreich gepumpt hat.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprocesse.

Zu einem Jahre Gefängniß war der Redacteur der „Magdeburger Volksstimme", Genosse Baumüller, am 12. November v. J. verurtheilt worden, weil er sich nach der bekannten Rede des Kaisers in angeblich majestätsbeleidigender Weise mit der „Rotte" und dem „Rottenführer" Auer beschäftigt hatte. Das Reichsgericht verwarf die Revision gegen das harte Urtheil der Magdeburger Strafkammer.

In Stettin wurde wegen Majestätsbeleidigung und Sachbeschädigung der Arbeiter Robert Maaß zu ein Jahr und sechs Wochen Gefängniß verurtheilt. Verhandelt wurde unter Ausschluß der Oeffentlichkeit.

Mainz, 27. Januar. Wegen Majestätsbeleidigung stand ein Ackersmann aus Offstein vor der Strafkammer, derselbe soll auf dem Felde auf den Großherzog von Hessen geschimpft haben. Da der einzige Zeuge, der gleichzeitig Denunciant war, schwerhörig ist und sich deshalb verhört haben kann, erfolgte Freisprechung.

Neuwiges, 28. Januar. Hier wurde ein Knopfmacher wegen Majestätsbeleidigung verhaftet.

Rostock. Die Hauptverhandlung, welche auf den 30. Januar gegen unseren Genossen, den Redacteur Groth von der „Mecklenburgischen Volkszeitung", wegen Majestäts-Beleidigung angesetzt war, fand nicht statt. Das Gericht hat die Verhandlung auf Antrag des Vertheidigers, welcher verhindert war, am 30. anwesend zu sein, auf den 27. Februar verschoben.

Gerichtliches.

Eine an Soldaten ergangene Aufforderung zum Ungehorsam gegen militärische Befehle beschäftigte Donnerstag zum zweiten Male die 9. Strafkammer des Berliner Landgerichts I. Angeklagt war der Arbeiter Karl Zinne. Die Strafsache hat größeres Aufsehen erregt und auch das Reichsgericht bereits beschäftigt. Der Angeklagte hatte im Herbst 1894 in einem Brieftaubenverein an jüngere Leute, die ins Heer eintreten wollten, eine Aufforderung zur Verbreitung socialdemokratischer Lehren unter den Soldaten gerichtet. Die 9. Strafkammer hatte seiner Zeit den Angeklagten freigesprochen. Das Reichsgericht hob das Urtheil auf. Der Angeklagte behauptete auch diesmal, daß er in angetrunkenem Zustande sich die Bedeutung seiner Worte gar nicht klar gemacht habe. Die vernommenen Rekruten wußten nicht mehr genau, was der Angeklagte gesagt habe, ein älterer Zuhörer, der seinerseits die Rekruten ermahnt hatte, während ihrer Militärzeit sich jeder socialdemokratischen Agitation zu enthalten, hat den Angeklagten dahin verstanden, daß die Leute, wenn sie wieder ins Civil zurückträten, die rothe Fahne wieder hoch halten sollten. Der Staatsanwalt beantragte zehn Monate Gefängniß. Er behauptete, daß die Socialdemokratie bestrebt sei, die soldatische Disciplin zu untergraben; bezeichnend sei, daß in keinem der socialdemokratischen Programme mit einem Worte des Monarchen Erwähnung geschieht. Schon daraus gehe hervor, daß sich die socialdemokratischen Tendenzen nicht vereinigen lassen mit der Treue, die der Soldat bei den Kriegsartikeln und dem Fahneneide angelobt. Der Gerichtshof erblickte in dem Verhalten des Angeklagten einen Verstoß gegen die Paragraphen 111 und 112 des Strafgesetzbuches (Aufreizung zum Ungehorsam) und verurtheilte ihn dieserhalb zu einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten.

Theure Brennnesseln. Im Sommer v. J. hatten es mehrere arme Frauen in Lindenau bei Leipzig unternommen, sich dadurch eine kleine Einnahme zu verschaffen, daß sie aus den nahen Waldungen Brennnesseln holten, diese trockneten und sie dann an eine chemische Fabrik für 15 bis 20 Pfg. pro Kilogramm verkauften. Viele der Frauen hatten aber ihre Rechnung ohne die Forstbeamten gemacht, die die Frauen abfaßten, ihnen die gepflückten Brennnesseln abnahmen und sie zur Anzeige brachten. Für das unerlaubte Pflücken des Unkrautes im Werthe weniger Pfennige, wurden den Frauen Strafmandate in Höhe von 10 bis 42 Mark zu Theil. Neun Frauen und einem Manne, die mit Strafmandaten belegt worden waren, schien die Sache doch zu theuer bezahlt und beantragten sie richterliche Entscheidung. Da nach dem Forst- und Felddiebstahlsgesetz der Richter bei Verstößen gegen dieses Gesetz nur auf Gefängnißstrafen erkennen kann, so zogen sechs Frauen vor der Verhandlung ihren Einspruch zurück und unterwarfen sich dem Strafbefehl. Der Handarbeiter E., der auf der Straße und zwar am 18. Juni vom Forstaufseher Seidel mit einem Sack Brennnesseln betroffen wurde, die er nach seinen Angaben mit Erlaubniß des Rathsgärtners aus dem Rosenthal mitgenommen, hatte ein Strafmandat erhalten, in dem der 16. Juni als Tag der That angegeben war. Frau B. ist mit leerem Kinderwagen vom Forstaufseher Seidel am 6. August mit mehreren Frauen im Walde betroffen worden. „Sie," so behauptete Seidel, „hat zweifellos Brennnesseln geschnitten." Gesehen hat er es nicht. Auf Vorhalt des Richters konnte er seine so bestimmt gemachten Angaben nicht aufrecht halten. Frau P. ist einmal von Seidel mit eine Frau K. verwechselt und einmal mit leerem Kinderwagen betroffen worden, zwei andere Male hat sie Brennnesseln geholt. Mehrere Fälle, die Frau H. betrafen, wurden zwecks Erhebung weiteren Beweises vertagt. Das Gericht sah bei E. und der B. die Sache als nicht so „zweifellos" an und sprach sie, wie die P. in zwei Fällen frei, in den zwei anderen Fällen wurde die P. zu zwölf Tagen Gefängniß verurtheilt. Zwölf Tage Gefängniß wegen unrechtmäßiger Beseitigung von — Unkraut. Aber das geschriebene Recht triumphirt.

Eine ungeheuerliche Rohheit ist an 25 russischen Auswanderern verübt worden, die mit dem Flensburger Petroleum-Tank-Dampfer „Hermann", Capitän Lorenzen, von Libau nach Hull gegangen sind. Das Schiff verließ Libau am 3. Januar mit etwa 90 Emigranten, außerdem wurden von dem Steuermann Dreesen, der dafür ein Bestechungsgeld von 25 Rubeln erhielt, 25 Auswanderer ohne Vorwissen der übrigen Schiffsoffiziere in einem der leeren Petroleum-Tanks versteckt, um sie auf diese Weise der Revision durch die Polizei zu entziehen. In Folge dieser Procedur wurden die Eingesperrten durch die im Tank vorhandenen Dünste bald betäubt, ihr Rufen verhallte ungehört, und als man endlich auf See den Tank zu Reinigungszwecken öffnete, waren sechs der Bedauernswerthen bereits elendiglich umgekommen, die Uebrigen konnten nur mit vieler Mühe ins Leben zurückgerufen werden. Das Urtheil, des die Sache untersuchenden Seeamts in Flensburg entzog dem Steuermann Dreesen Schiffer- und Steuermanns-Patent auf immer, so daß es mit seiner seemännischen Carrière vorbei ist. Da außerdem der Staatsanwalt der Verhandlung beiwohnte, so wird Dreesen sich voraussichtlich noch vor dem Strafrichter zu verantworten haben. Der Kerl gehört in das Zuchthaus.

Technik und Wissenschaft.

Von den Röntgen-Strahlen. Fast jeder Tag bringt neue überraschende Mittheilungen über Erfolge, die mit Hilfe der Röntgenschen Entdeckung erzielt werden, und die Bedeutung derselben für die Heilwissenschaft tritt so klar zu Tage, daß ihr auch die Laienwelt ungewöhnliche Beachtung schenkt. Mittwoch gab, nach der „N. Fr. Pr.", Professor Neusser in Wien auf seiner Klinik eine Demonstration, die in weiten Kreisen großes Interesse hervorrufen wird. Der Gelehrte zeigte, wie mit Röntgen-Strahlen Diagnosen auf Gallen- und Blasenstein gemacht werden können. Der Blasenstein ist als Phosphat für die Röntgen-Strahlen vollkommen undurchgängig, so daß man am Negativ eine reine weiße Projectionsfläche auf schwarzem Grund erhält. Beim Gallenstein, der aus Cholesterin besteht und die Röntgenschen Strahlen theilweise durchläßt, ist das Projectionsbild matt dunkel. Der Unterschied ist sehr auffallend. Professor Neusser zeigte dann auf einem dritten Bilde einen Gallenstein, der durch eine vier Querfinger dicke Leber hindurchphotographirt wurde. Da man nun bei diesem Vorgange das Negativ benutzt, so ist dies Verfahren wegen des geringen Zeitaufwandes besonders zweckdienlich. Professor Neusser versprach, in der Klinik selbst eine Durchleuchtung der inneren Organe mit den Röntgenschen Strahlen vornehmen zu wollen. Mit Hilfe derselben dürfte es gelingen, den Patienten bei Untersuchungen und Operationen viele Schmerzen zu ersparen, da man nunmehr nicht nur das Vorhandensein pathologischer Körper, sondern auch deren Lage direct und genau bestimmen kann.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der „Volkswacht".)

29. Sitzung vom 1. Februar 1896. — 1 Uhr.

Die Zusatzerklärung zu dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahn-Frachtverkehr zwischen dem deutschen Reich und Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Oesterreich-Ungarn, Rußland und der Schweiz wird in erster und zweiter Berathung angenommen (ohne Discussion).

Es folgt die Berathung des Reichs-Justiz-Etats.

Abg. Bassermann (natl.) fragt an, ob die Regierung bei der bevorstehenden Revision des Handelsgesetzbuches gewillt sei, den Wünschen der Handlungsgehilfen namentlich in Bezug auf die Kündigungsfrist und die Concurrenzclausel entgegenkommen wolle. Den Handlungsgehilfen dürfe keine kürzere Kündigungsfrist als dem Prinzipal zustehen. Längere Kündigungsfristen seien geeignet, den Kaufmannsstand zu heben. Eine Frist von vier Wochen halte er für die beste und zwar solle der Kündigungstag auf den Monatsersten fallen. Von der Concurrenzclausel werde ein excessiver Gebrauch gemacht. Das Verbot der Annahme einer Stellung erstreckt sich heute nicht nur auf Deutschland, sondern auch häufig auf Europa, ja sogar auf überseeische Länder. Mancher Richter werde schon bedauert haben, solche Verträge als zu Recht bestehend anerkennen zu müssen. Sogar Lehrlinge würden schon durch Concurrenzclauseln in ihrem Fortkommen gehindert. In der chemischen Industrie seien eine große Zahl tüchtiger Kräfte ins Ausland getrieben worden. Das Reichsgericht verlange nicht nur Zahlung der Conventionalstrafe, sondern im Nichtbeitreibungsfalle auch den Austritt aus dem Concurrenzgeschäft. Es frage sich, ob nicht bei niedrigen Gehaltssätzen etwa bis zu 3000 Mk. die Concurrenzclausel überhaupt verboten werden müsse. Jedenfalls müsse dem Richter gestattet sein, einmal die Strafe herabzusetzen, dann aber auch örtliche Beschränkungen eintreten zu lassen, wenn offenbare Unrichtigkeiten vorliegen, namentlich auch, wenn der Gehilfe ohne seinen Willen vor die Thür gesetzt worden ist. Von den hier vorgetragenen Mißständen würden eine Millionen Gehilfen betroffen. Die politische Klugheit gebiete es, hier Remedur zu schaffen.

Staatssecretär Nieberding ist damit einverstanden, daß bei der Revision des Handelsgesetzbuches die Stellung der Handlungsgehilfen besondere Aufmerksamkeit erfordern muß. Es ist eine Sachverständigen-Commission berufen worden, deren Verhandlungen zu einem befriedigenden Ergebniß führen dürften. Die Frage der Kündigungsfrist hat der Reichstag ja schon in einem Gesetzentwurf behandelt, der der Regierung zugegangen ist. Die Regierung steht principiell auf dem Standpunkt des Entwurfs, sie wollte aber erst durch eine Enquete eruiren, ob der Entwurf auch allen Wünschen der Gehilfen entspreche. Die Enquete hat ergeben, daß der Entwurf geändert resp. erweitert werden muß. Die Regierung wird sich bemühen, die Frage einem Resultate entgegenzuführen, mit dem auch der Reichstag zufrieden ist.

Abg. Singer (Soc.): Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Bassermann nur anschließen, leider scheint die Frage nach den Worten des Staatssecretärs eine Hinausschiebung zu erfahren. Es ist einmal das Schicksal der Socialreform, daß ihr Tempo dem einer Schnecke doch gleicht. Die Regierung steht lediglich auf dem Boden des Entwurfs. Warum hat sie denn nicht ein Notgesetz eingebracht? Die wirthschaftlich Schwachen haben doch nicht soviel Zeit, zu warten, wie die Herren am grünen Tisch. Der Antrag betr. die Kündigungsfrist hat fast ein Alter von 4—5 Jahren. Warum hat die Regierung nicht schon längst eine Vorlage eingebracht, in der § 60 des Handelsgesetzbuches abgeändert wird? Die Auskunft des Herrn Staatssecretärs läßt mich hoffen, daß die Regierung weiter gehen will, als der Reichstagsentwurf. Ich freue mich darüber, denn ich habe schon damals den Entwurf als nicht weit gehend genug bezeichnet. Wer die Verträge kennt (75 solcher Verträge stehen mir zur Verfügung), der weiß, daß es unmöglich ist, die Jahre zu warten, die die Regierung zu solchen Dingen braucht. Es giebt nichts Schamloseres als die Concurrenzclausel und ich stehe in vollständigem Gegensatz zum Herrn Staatssecretär, wenn er sagt, sie könne nicht aufgehoben werden. Ein Angestellter ist den Unternehmer nur so lange verpflichtet, als er von ihm bezahlt wird. Ist der Vertrag gelöst, so steht dem Unternehmer keine Verfügung über den früheren Angestellten mehr zu. Diese Verträge widersprechen der guten Sitte und die Regierung sollte dazu die Hand nicht bieten, daß sie weiter geschlossen werden können. Die Regierung will auf dem Standpunkt unseres Entwurfs stehen, aber in dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb wird der Angestellte, der gegen eine solche Concurrenzclausel verstößt, noch unter criminelle Strafe gestellt. Das ist ein Widerspruch, der noch aufzuklären ist und stimmt nicht mit der Fürsorge für die wirthschaftlich Schwachen, die der Staatssecretär eben hier verkündet hat. Es freut mich doppelt, daß die Herren von der nationalliberalen Partei, die doch früher die ärgsten Manchestermänner waren, jetzt zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß das Wort von der Vertragsfreiheit nichts als ein Ammenmärchen ist. Ich habe aber noch einen Fall zur Sprache zu bringen, weswegen ich mich hauptsächlich zum Wort gemeldet habe. Es betrifft den Fall des Landgerichtsdirectors Brausewetter, der bekanntlich in geistiger Umnachtung vor Kurzem gestorben ist. Ich habe dabei schwere Vorwürfe gegen die neben ihm in derselben Strafkammer amtirenden Richter und gegen seine Vorgesetzten zu erheben. Ich thue dies nicht vom engeren Parteistandpunkt aus, ich beziehe mich nicht darauf, daß wir besondere Ursache haben, über Herrn Brausewetter zu klagen, sondern ich ziehe seine allgemeine Thätigkeit in Betracht. Da kommt ich zunächst zu dem Verhalten des Herrn Brausewetter zum Anwaltstande. Wie ist er doch bekanntes Gummischlauchproceß mit den Vertheidigern verfahren. Ein Vertheidiger sagte: „Ich stelle fest . . Brausewetter fiel ihm ins Wort und rief: „Sie können hier überhaupt nichts feststellen." Er entzieht einem Vertheidiger das Wort. Dieser protestirt dagegen und Brausewetter sagt: „Ich gebe Ihnen das Wort, wenn es mir paßt!" Ich erinnere an sein berüchtigtes geflügeltes Wort, das auch in diesem Processe fiel: „Die Oeffentlichkeit existirt nicht." Ein Vertheidiger nimmt das Wort, um dem Staatsanwalt zu erwidern. Brausewetter unterbricht ihn: „Der Herr Vertheidiger hat sich mit der Person des Herrn Staatsanwalts gar nicht zu beschäftigen, nur mit der des Angeklagten. Ich lasse Angriffe gegen den Staatsanwalt nicht zu." Aus diesen Aeußerungen geht genugsam hervor, daß Herrn Brausewetter es seit Jahren an jeder Objectivität mangelte. Aber seine Animosität gegen die Rechtsanwälte ging noch viel weiter. Sie hat seiner Zeit dem Verein der Berliner Anwälte Anlaß gegeben, sich [illegible] mit der Person des Herrn Brausewetter zu befassen und sich über ihn zu beschweren. Es war im Jahre 1892 — so weit zurück reichen die Fälle — als der Verein die vorgesetzte Behörde um Rectification des Herrn Brausewetter ersuchte. Folgende Fälle wurden in dem Schriftstück mitgetheilt. Eine „Rechtsbelehrung an die Geschworenen" begann Brausewetter folgendermaßen: „Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Staatsanwalts Satz für Satz an!" Wir haben — dasselbe habe ich zum Glück — genug Juristen im Hause, die bestätigen können, wie ein solches Wort des Vorsitzenden in seiner „unparteiischen Rechtsbelehrung" auf die Geschworenen wirkt. Es ist die größte Beeinflussung, die man sich denken kann. In einem andern Falle sagte Brausewetter zu den Geschworenen: „Es ist unmöglich, daß Sie dem Angeklagten mildernde Umstände bewilligen." In einem ferneren Falle sprach er zum Angeklagten: „Diese Ausrede, Angeklagter, glaubt Ihnen außer Ihrem Vertheidiger kein Mensch!" In einer Rechtsbelehrung sagt er zu den Geschworenen: „Ich beneide die Herren Vertheidiger, die jedes Mal das Nichtschuldig für ihre Clienten aus vollster Ueberzeugung beantragen, ich beneide Sie um Ihre Menschenfreundlichkeit. Es sind doch auch Juristen, die die Anklage erheben. Wenn die Herren Vertheidiger am Richtertisch säßen, würde wohl gar keine Verurtheilung mehr erfolgen . . . Seien Sie Manns genug, Ihrer eignen Ueberzeugung zu folgen." Einen charakteristischen Satz Brausewetters, den ich persönlich nicht vertreten kann, weil ich ihn nicht beweisen kann, hat ein hiesiges Blatt mitgetheilt. Er soll sich in einem Privatgespräch folgendermaßen geäußert haben: „Wenn ich so einen Socialdemokraten vor mir habe, den so ein kleiner jüdischer Anwalt vertheidigt, dann wird mir vor Aufregung ganz roth vor den Augen, dann verliere ich meine ganze Selbstbeherrschung!" Daß ihm die Selbstbeherrschung in der That fehlte, das beweisen die Citate, die ich vorgetragen habe. Das drastischste Beispiel für das Unglück, das Angeklagte traf, weil Brausewetter bis zuletzt seines Amtes waltete, ist folgendes: Am 6. December hatten wir in der Nacht ein heftiges Gewitter, das die Nerven des Herrn Brausewetter so afficirte, daß sein Wahnsinn zum ersten Male offen zu Tage trat. Am 7. Dec. standen zwei socialdemokratische Schriftsteller wegen eines ganz minimen Pressvergehens vor seiner Kammer. Sie sollten einen meiningischen Fabrikinspektor dadurch beleidigt haben, daß sie eine Aeußerung über diesen, die auf unserem Parteitag in Frankfurt a. M. gefallen war, ins Protokoll, das sie redigirten, übernommen hatten. Wegen dieser ganz geringfügigen Beleidigung wurden sie zu nicht weniger als drei Monaten Gefängniß verurtheilt. (Hört, hört! links.) Es entsteht die Frage, ob nicht eine Menge ähnlicher Urtheile vorhanden sind, an denen dieser geistesumnachtete Mann mitgewirkt hat. Und da richtet sich mein Vorwurf an eine andere Stelle. Nach den Mittheilungen, die mir gemacht worden sind, scheint es mindestens festzustehen, daß die Collegen Brausewetters von dem geistigen Zustande des Mannes bereits lange vorher wußten. Es ist unverantwortlich, daß sie nicht schon längst Schritte gethan haben, ihn aus seiner Stellung zu entfernen. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Schon vor zwei Jahren wurde ein Gerichtsphysikus von einem Gerichtsdiener, der zu ihm sagte: „Es geht nicht mehr mit unserem Director", veranlaßt, ihn aus der Entfernung zu beobachten. Und dabei hat dieser Gerichtsphysikus Symptome an Herrn Brausewetter wahrgenommen, die seine geistige Erkrankung außer Frage stellten. Zu derselben Auffassung müssen auch seine Collegen gekommen sein. Aber ein Theil dieser Herren scheint auch dem Brausewetterschen Princip zu huldigen, möglichst harte Urtheile zu fällen . . (Glocke des Präsidenten.)

Präsident von Buol: Ich bemerke dem Herrn Redner, daß er so einzelne Beschwerden über preußische Beamte an den preußischen Justizminister zu richten hat. Das gehört in den preußischen Landtag. Wir haben uns hier nur mit Mängeln der Reichsgesetzgebung zu befassen.

Abg. Singer: Der Herr Präsident wird mir das Zeugniß nicht versagen, daß ich mich bemühe, so wenig persönlich als möglich zu werden. Da ich aber eine directe Frage an den Staatssecretär der Justiz zu richten habe, so mußte ich diese Ausführungen machen, um ihm die thatsächlichen Unterlagen für seine Antwort zu geben. Ich fahre also fort. Derjenige Herr, der jetzt an Brausewetters Stelle gerückt ist, hat kürzlich gesagt, es erfülle ihn immer mit

(Fortsetzung in der Beilage.)

Stadt-Theater.
Montag: „Der Troubadour".
Dienstag: „Bajazzi".

Lobe-Theater.
Montag: „Der Nachruhm." „Die Schule der Frauen."

Victoria-Theater.
(Sommerset-Garten).
Budapester Possen-Theater.
Anfang des Concerts 7 Uhr, der Vorstellung 7½ Uhr.

„Harmonie",
Ritterstraße 27.
Täglich: Große Künstler-Vorstellung.
Anfang 8 Uhr.

Die socialdemokratische Reichstagsfraction.
Ergebniß der Hauptwahlen 1893
Preis 75 Pfg.
Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.

Ein verlorener Sohn.
(Arnolds Heimkehr.)
Bild aus dem Arbeiterleben in 1 Akt v. Grundmann. 10 Bilder als Rollen (bei Mk.) Porto 10 Pf.
30 Pf.
Ferner neu:
Die gottlose Zeit. Die zehn Gebote. Fortschritt unserer Zeit. Complet à 75 Pf. **Die soziale Frage.** Dazu 50 Pf. (Porto à 25 Pf.) **G. Jagir.** Complet 60 Pf.
A. Hoffmann's Verlag
(früher Zerr & Hartmann)
Berlin O 27. Frankfurter Str. 33 a.

Vereins-Kalender.

Breslau.
Dienstag, den 4. Februar: Kranken-Unterstützungskasse der Schneider Breslaus. (G. Hoffmann, Kloster 5 III: Kriegerabend im Gerichtskretscham „zur neuen Börse", Breslau, Ohlauerstraße 7. Gäste willkommen. Anfangen 8 Uhr.

Thalia-Theater.
Freitag, den 7. Februar 1896:
Volks-Vorstellung
Gruppe F. (6. Vorstellung).
Wilhelm Tell.
Preise der Plätze: Erster Rang, Loge und Parkettreihe 75 Pfg., Mittel-Balkon und Parquet 60 Pfg., Seitlich-Balkon, Parterre 50 Pfg., zweiter Rang 40 Pfg., dritter Rang und Stehplatz 20 Pfg.
Billets hierzu werden in Feiler's Brauerei, Herrenstraße (Café Engelburg) entgegen und sind außerdem zu haben bei A. Bergmann, Adalbertstraße 23 III, Skowronek, Sternstr. 51 III, und Veyhe, An den Kasernen 7a II, sowie in der Expedition der „Volkswacht".
Anfang 7½ Uhr. Anfang 7½ Uhr.

Gewerkschaftskartell.
Donnerstag, den 6 Februar, Abends 8 Uhr, im „Merkur", Sandstraße 42:
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Erstattung des Berichts über die Thätigkeit des Kartells. 2. Bericht des Vorstandes. 3. Neuwahl des Vorstandes. 4. Bericht der Delegirten. 5. Verschiedenes. Der Vorstand.

Gesetz. betr. das Vereins- und Versammlungsrecht in Deutschland.
[illegible]
Zu beziehen durch die Expedition des Blattes.

Dem geehrten Publikum empfehle ich mein großes
Sarg-Magazin
zu den billigsten Preisen.
Leichenfuhr und Leichenträgergebühr gratis.
Th. Muszynski, Tischlermeister,
40 Gräbschener Str. 40, neben der Schule.

Gegenüber der Elisabeth-Kirche.

Thee, feinste Souchong
Theegruß aus best. Sorten gesiebt.
Chocoladen, Cacaopulver, Crême-Bruch-Chocoladen.
beste Hustenbonbons,
Tafel- und Kinder-Confecte,
Marzipan etc. etc.
empfiehlt billigst die Fabrik von
Ed. Stephans Nachf., Nikolaistr. 78.

Näher und näher rückt die Zeit
der Umwälzung aller Verhältnisse. Da ist es nothwendig, die [illegible] zu studiren, um späterem unnützen Streite vorzubeugen. Aller Socialismus ist nur theilweise gestützt, der [illegible] Seelen des Menschen nicht genügend berücksichtigt. [illegible] das in meinem Commissionsverlage erschienene interessante Buch von **Oswald Köhler**
Die wahre Natur des Menschen und der soziale Fortschritt.
[illegible] durch alle Buchhandlungen und Colporteure in 12 Heften à 30 Pfg., oder elegant gebunden zum Preise von Mk. 4,20.
Hans Barske, Verlag, Berlin S. City-Passage.
Zu beziehen durch die Expedition der „Volkswacht".

Wie klage ich ein Lohngeber vor dem Gewerbe-Gericht? Ein Arbeiter
Preis 20 Pf.
[illegible] gewerblichen Streitigkeiten.
Vorräthig in der Expedition dieses Blattes.

Reisehandbuch für wandernde Arbeiter
Mit einer Eisenbahnkarte u. zwei Orientirungsplänen, 14 Bogen Octav, Preis gebunden (in Bücherform) 1 Mk. 50 Pfg. Verlag von **J. Scherm in Nürnberg.** Auflr. 1. — Enthält über 2.000 Reiserouten in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Schweiz, Frankreich, Italien und Holland, mit genauer Angabe der Ortsentfernungen in Kilometern nebst alphabetischem Ortsregister. Angaben über die bedeutendsten Städte und Orte, bemerkenswerthe Gebäude, bauwürdige Industrien etc. etc. — Dieses Buch soll nicht nur dem reisenden Arbeiter ein treuer Wegweiser sein, sondern es soll auch organisirten Gewerkschaften, welche an ihre Mitglieder Reise-Unterstützung zahlen, in den Stand setzen, die von den Reisenden zurückgelegten Strecken genau und sicher berechnen zu können, als es mit den bisher verwendeten Hilfsmitteln möglich war. Außerdem darf das Buch nicht als das bisher vollständigste Tourenbuch für Radfahrer bezeichnet werden. Zu beziehen durch die
Expedition der „Volkswacht".

Bahnsteig-Sperre.
Müller wußt' nicht, daß gesperrt
Ohne Geld der Bahnweg sei,
Er will rauf, doch — ach — man zerrt
Ihn zurück, und sich — dabei
Geht sein ganzer Rock in Fetzen,
Schnell rennt zum Inspector er,
Selbiverständlich muß ersetzen
Ihm die Bahn das Rock Malheur.
30 Mark als Tax ergeht sich,
Die Freud Müller nimmt getrost,
Eilt zur „Goldnen 74"
Wo der Rock nur 12 Mark kost't.
Nur einen Preis.
Hochelegante bessere
Knaben-Anzüge, Knaben-Mäntel
für die Hälfte des reellen Werthes.
Winter-Paletots,
von 9 Mk. an.
Winter-Jaquetts
in Leder, Double, Eskimo, Düffel und Diagonale von 5 Mk. an.
Hohenzollern-Mäntel
für Herren und Knaben.
20 Procent billiger wie überall.
Schlafröcke in riesiger Auswahl von nur 7½ Mk. an.
Hchf. Jaqu.-u. Rock-Anzg.
(in Tuch u. Kammgarn) nur 10, 12, 15, 20, 25, 27, 30, 36 Mk. prima.
Pelerinen-Mäntel von 8, 10, 12, 15, 18, 20, 25, 27, 30, 36 Mk.
Reise-, Braut- und Gesellschafts-Anzüge
von 15, 18, 20, 25—30 Mk.
Prachtgemalte 33, 35, 40 Mk.
Solide Stoffhosen
von 3, 4, 6, 8, 10, 12 Mk. prima.
Knabenhosen und Jaquetts
fabelhaft billig.
Leder-Hosen, unzerreißbar, 1. Qualität, nur 2½ Mk.
Nur einen Preis.
„Goldene 74",
Größtes Versandthaus Breslau's.
Ohlauerstr. 74, nur in der 1. Etg.
Anerkannt im ganz. Land als reellste und billigste Bezugsquelle Breslaus.
Vorsicht! vor Nachahmung, die nur Käufer täuschen soll.

Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes: E. Bernstein, für den Inseratentheil: E. Jehn; — Druck und Verlag von Max Grunert, Breslau, Gräbschenerstraße 56 — Verlag von C. Schöpe & Co.; Druck von Th. Schöpe; — Sämmtlich in Breslau.

Beilage zu Nr. 28 der „Volkswacht".

Montag, den 3. Februar 1896.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

merkwürdiger Freude, wenn er erzählen könne, er habe an einem Tage ein Dutzend Jahre Zuchthaus verhängt. Daß die Collegen des Herrn Brausewetter seinen Zustand nicht zur Anzeige gebracht haben, deutet auf einen Mangel im deutschen Recht hin. Es müssen direct Vorschriften zur Verhinderung ähnlicher Vorkommnisse erlassen werden. Wenn es feststeht, daß die Erkrankung des Herrn Brausewetter seinen Collegen nicht unbekannt war, so ist es eine Forderung der Gerechtigkeit, den Herrn Staatssecretär zu fragen: kann er es über sich gewinnen, daß so viele Leute von einem Manne verurtheilt worden sind, dessen geistige Anormalität festgestellt worden ist? Sollte man meinen, hier sei eine Remedur unmöglich, weil es sich um Strafprocesse handele, so weise ich darauf hin, daß die Civilgerichte auf Jahre zurück Untersuchungen anstellen, wenn behauptet wird, daß Jemand ein Testament in nicht dispositionsfähigem Zustande abgefaßt hat und daß diese Rechtshandlung dann für ungültig erklärt wird. Wenn auf diesem Gebiete also eine Remedur möglich ist, so muß es auch auf dem Gebiete der Strafrechtspflege möglich sein. Ich habe mich bei Juristen erkundigt und die haben mir gesagt: Ja, ein Revisionsgrund liegt nicht vor, und auch ein Wiederaufnahmeverfahren ist nicht zulässig. Ich bin nicht Jurist, ich kann nur sagen, das Rechtsbewußtsein des Volkes deckt sich mit dieser Unmöglichkeit nicht. Das Volk versteht es nicht, daß derartige Urtheile bestehen bleiben sollen, und kein schärferer Stoß kann gegen das Rechtsbewußtsein des Volkes geführt werden, als wenn man hier nicht Remedur zu schaffen sucht. Das mindeste, was ein Angeklagter verlangen kann, ist, daß er vor ein Richtercollegium gestellt wird, dessen Mitglieder sich sämmtlich im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte befinden. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Wenn unsere Rechtslage in der That die Revision oder Wiederaufnahme in solchen Fällen ausschließt, so bitte ich den Herrn Staatssecretär, mir zu sagen, ob er und die verbündeten Regierungen bereit sind, einen Gesetzentwurf einzubringen, der diesen Uebelstand beseitigt, eine lex Brausewetter. (Bravo bei den Socialdemokraten.) Eine Revision sämmtlicher Processe, in denen Brausewetter in den letzten Jahren mitgewirkt hat, muß vorgenommen werden. Noch sitzen hunderte von Leuten in den Gefängnissen, die durch das Urtheil Brausewetters dahin gekommen sind. Wir brauchen durchaus nicht blos an Angehörige unserer Partei zu denken, obwohl es gerade Brausewetter-Specialität war, Socialdemokraten ins Gefängniß zu schicken. Er hat auch noch andere Leute verurtheilt und sein Verhalten zu den Vertheidigern und zu den Angeklagten läßt mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß ein Gericht, das mit geistig normalen Richtern besetzt ist, zu anderen Urtheilen gekommen wäre. Man komme mir nicht mit dem Einwand, daß die Strafkammer ja außer mit Herrn Brausewetter noch mit vier anderen Richtern besetzt war. Ich berufe mich da auf eine Aeußerung, die der College Schmidt-Warburg im vorigen Jahre über den Einfluß des Vorsitzenden auf die Richter in der Justizcommission gethan hat, wie sehr der Vorsitzende auf die Urtheilssprechung einwirkt. Ich hoffe, daß bei dem Staatssecretär und bei den verbündeten Regierungen das Bewußtsein vorhanden sein wird, daß sie nichts weiter als ihre Pflicht erfüllen, wenn sie vorgehen, wie wir verlangen. Wenn Sie auf das Ansehen der Justiz im Volke auch nur den geringsten Werth legen, so sorgen Sie dafür, daß solche Zustände beseitigt werden, wonach Urtheile, die ein notorisch wahnsinniger Mann gefällt hat, nicht revisibel sein sollen! (Lebhafter Beifall bei den Socialdemokraten.)

Staatssecretär Nieberding: Der Vorredner hat einen verstorbenen Mann ohne Anlaß in die Debatte gezogen. Ich würde ihn ohne dies haben antworten können. Dabei enthalte ich mich alles Eingehens auf die Verhältnisse des unglücklichen Mannes. Zuvörderst bestreite ich die Thatsachen, die er hier vorgetragen hat, und bei deren einer er nicht einmal den Namen des Blattes genannt hat, aus dem er geschöpft hat. Ich bestreite, daß der Verstorbene im Zustande geistiger Umnachtung an der Fällung eines Urtheils mitgewirkt hat. Er hat keine Thatsache hierfür angeführt. Ich bestreite ferner, daß die Collegen des Verstorbenen von einem krankhaften Zustande desselbe Kenntniß gehabt haben. Dafür fehlt jeder Anhalt, und der Vorredner hat auch nicht angegeben, woher er seine Information hat. Ich bestreite ihm auch das Recht, der preußischen Justizverwaltung den Vorwurf der Pflichtverletzung zu machen. Im Falle geistiger Umnachtung eines Richters hat die Justizverwaltung das Recht, ihn in einem besonderen Verfahren aus seinem Amte zu entfernen. Wenn die Justizverwaltung Kenntniß von der geistigen Umnachtung eines Richters erhält, so fehlt es ihr also nicht an Mitteln, um einzugreifen. Verurtheilte Angeklagte, die der Meinung waren, daß der geistige Zustand des Verstorbenen anormal sei, hatten der preußischen Justizverwaltung Mittheilung darüber machen sollen. Das ist aber nicht geschehen. Anonyme Zeitungsnotizen sind nicht geeignet, die Justizverwaltung zu einem Einschreiten zu veranlassen. Soviel darüber, lassen wir den Toten ruhen. Was die Frage des Vorredners betrifft, so giebt in Fällen, wo ein Richterspruch gefällt sein sollte, an dem sich ein Richter betheiligt hat, der geistig krank gewesen ist, das Gesetz den betheiligten Parteien die Möglichkeit, den Weg der Revision zu beschreiten. Das ist bestehendes Recht und es bietet meiner Ansicht nach genügende Bürgschaft. Um das festzustellen, bedurfte es der Heranziehung der Persönlichkeit des Verstorbenen nicht. Die Besorgnisse, die der Vorredner geäußert, sind demnach nicht begründet; wir leben in durchaus rechtssicherem Zustande! (Bravo rechts! Lachen bei den Socialdemokraten.)

Abg. Schröder (freis. Vereinig): Als preußischer Richter kann ich zu dem Vorgebrachten nicht schweigen. Der Fall beweist, daß man mit außerordentlicher Uebertreibung die bedauerlichsten Vorgänge zum Gegenstand politischer Angriffe macht. Das bedaure ich sehr. Sogar der Versuch einer Specialgesetzgebung wird angeregt. Dazu liegt gar kein Anlaß vor. Ein gesetzlicher Grund zu einer Revision und zu einem Wiederaufnahmeverfahren liegt in keinem der Processe vor, die unter Vorsitz des Herrn Brausewetter stattgefunden haben. Das Gesetz hat nicht nach Wahrscheinlichkeiten und Vermuthungen zu urtheilen. Wenn Sie eine Revision der Urtheile herbeiführen wollten, müssen Sie den Nachweis erbringen, daß Herr Brausewetter bereits zu der Zeit, als er an der Urtheilsfällung mitwirkte, geistig umnachtet war. Das können Sie nicht. Sie treffen mit Ihren Vorwürfen die vier ehrenwerthen Collegen, die mit Brausewetter zusammengesessen haben. Gegen die Unterschiebung, als hätten diese Herren Anzeichen der Geisteskrankheit bei Brausewetter bemerkt und nicht an zuständiger Stelle Anzeige gemacht, muß entschieden protestirt werden. Außerdem steht Ihnen ja frei, im einzelnen Falle, wo bei einem Urtheil sich angeblich die Geisteskrankheit Brausewetters bemerkbar gemacht hat, den Weg der Gnade zu beschreiten. (Lachen bei den Socialdemokraten.)

Abg. Schmidt-Warburg (Ctr.) nimmt die Collegen Brausewetters, die mit ihm in der Strafkammer gesessen haben, in Schutz. Er habe vielfach die persönliche Animosität Brausewetters bedauert, aber auf den Gedanken, daß Brausewetter verrückt geworden ist, bin ich, offen gestanden, nicht gekommen. Warum hat Ihre Presse nicht schon früher auf die Verrücktheit des Herrn Brausewetter hingewiesen. Ihre Angeklagten hätten es noch eher, wie die Beisitzer merken müssen. Wo war Ihre Presse, die doch vorgiebt, die öffentlichen Interessen wahrzunehmen? (Lachen links.) Dem Herrn Singer muß ich erwidern, daß ich allerdings in der Justizcommission für das Fünfmänner-Gericht eingetreten bin, weil ich befürchte, daß ein oder der andre Beisitzer vom Vorsitzenden beeinflußt werden könne. Der Fall Brausewetter ist auch in der Commission erörtert worden, freilich objectiver. Es werden wohl auch noch aus Anlaß des Falles Brausewetter Garantien in die Strafproceßordnung eingeführt werden.

Abg. Singer (Soc.): Herr Schröder sagte, weil wir aus principiellen Gründen nicht auf die Begnadigung eingehen können, müßten wir nicht allzu großes Mitleid mit den Verurtheilten haben. Das ist eine Logik, die wohl Niemand versteht. Die Entrüstungsmöbie, die Sie hier aufführen, glaubt Ihnen im Lande Niemand. Wir können die Lebenden nicht unter dem leiden lassen, was ein Todter gesündigt hat. Deshalb können wir dem Grundsatz, den Todten ruhen zu lassen, nicht beipflichten. Alle Aeußerungen der medicinischen Autoritäten lassen die Thatsachen unzweifelhaft erscheinen, daß Herr Brausewetter schon lange vorher geisteskrank war. Herr Nieberding giebt nichts auf anonyme Zeitungsnachrichten, der Kriegsminister denkt anders, er strengt auf anonyme Zeitungsnachrichten hin Processe an. Wenn ein Blatt von uns nach der Anregung des Collegen Schmidt-Warburg verfahren wäre und Herrn Brausewetter für verrückt erklärt hätte, die Processe, die dann gekommen wären, hätte ich nicht erleben wollen. Soweit es möglich war, ist aber die anormale Geistesverfassung des Verstorbenen stets angedeutet worden. Er ist von vielen Angeklagten abgelehnt worden, weil sie ihn nicht fähig hielten, objectiv das Recht zu finden. Herr Brausewetter aber selbst hat sich nicht für befangen erklärt. Der Herr Staatssecretär hat meine Frage nicht beantwortet, was er zu thun gedenkt, um eine Nachprüfung dieser Processe zu ermöglichen. Die Herren waren nur entrüstet darüber, daß ich auch die Collegen des Directors Brausewetter herangezogen habe. Ich habe gesagt, die Herren hätten den bedenklichen Zustand ihres Directors erkennen müssen und dabei bleibe ich bestehen. Dem Festhalten an der formellen Bestimmung steht doch das höhere Interesse der Verurtheilten gegenüber. Wenn Sie glauben, daß das Ansehen der Justizpflege dadurch gefördert wird, daß Sie mit Stillschweigen über den ganzen Vorfall hinweggehen, so irren Sie sich gewaltig. Wenn Sie dem Rechtsbewußtsein des Volkes nicht einen tödtlichen Schlag versetzen wollen, dann müssen Sie Alles daransetzen, die Sünden des Herrn Brausewetter wieder gut zu machen. Das Volk verlangt eine lebendige Rechtsprechung und daß Remedur geschaffen wird, wo auch der Blödeste einsehen muß, das ein Unrecht geschehen ist. Trieben wir hier die Bosheitspolitik, die Sie uns immer nachsagen, dann könnten wir uns nichts Besseres als solche Zustände wünschen. Wir bringen aber diese Sache hier vor im Interesse der Opfer des Directors Brausewetter. Eigentlich wäre es Ihre Sache, die Sache der Vertreter der herrschenden Klassen, für diese Opfer hier Sühne zu verlangen. (Beifall links.)

Staatssecretär Nieberdingk: Der Vorredner hat zwei Behauptungen wiederholt, die ich zurückweisen muß. Es ist nicht erwiesen, daß Herr Brausewetter so lange er Richter war, geisteskrank war. Ich bestreite es ganz entschieden. Der Vorwurf gegen die Beisitzer ist so ungeheuerlich, daß ich auch ihn energisch zurückweisen muß.

Abg. Lenzmann (freis. Vp.): Ich muß bekennen, daß mir die Art des Herrn Singer nicht sehr gefällt, aber ich muß sagen, man versteht es im Volke nicht, daß die Verurtheilungen, die in letzter Zeit Herr Brausewetter ausgesprochen hat, zu Recht bestehen sollen. Der Vorwurf gegen die Beisitzer ist nicht ganz gerechtfertigt, aber die Beisitzer scheinen von derselben Verachtung gegen die Angeklagten und Vertheidiger beseelt zu sein, wie Herr Brausewetter. Gegen Herrn Brausewetter lag noch viel anderes Material vor, als die Geistesgestörtheit. Er paßte absolut nicht an die verantwortungsvolle Stelle, auf der er stand. Andererseits darf die Regierung keinen Einfluß auf die Rechtsprechung ausüben, wir wollen keine Cabinetsjustiz. Die Klagen des Abg. Singer sind aber durchaus nicht unberechtigt. Er fragte, ist die Regierung gewillt, eine Vorlage einzubringen, die einen solchen Fall in Zukunft verhindert? Das ist leichter gefragt, als gethan. Man kann doch nicht jeden Richter zur Beobachtung einer Irrenanstalt überweisen. Es bleibt nur der Weg, den College Munckel und ich in der Justizcommission betreten haben. Dann fragte Herr Singer den Staatssecretär, ob die Regierung gewillt ist, die Verurtheilungen aufzuheben. Auch das ist leichter gefragt, wie beantwortet. Sollen denn auch die freisprechenden Urtheile aufgehoben werden und noch 'mal verhandelt werden? Die Begnadigung bleibt nur ein Nothbehelf, es haben da auch viele Leute mitzureden, die auf ganz anderem Standpunkt stehen, als vielleicht der Gnadenspender. Es wird nichts übrig bleiben, als in jedem einzelnen Falle den Beweis der Geisteskrankheit zu erbringen und dann das Wiederaufnahme-Verfahren zu beantragen. Hoffentlich wird unser Antrag in der Commission angenommen, dann hatte der traurige Fall Brausewetter eine gute Folge gehabt.

Abg. Stadthagen (Soc.): Es giebt so gut wie keine Garantie im Gesetze gegen Urtheile, an denen ein geisteskranker Richter Theil genommen hat, die Geisteskrankheit müßte denn aus dem Protocoll hervorgehen, das der betreffende Richter unterschrieben hat. Daß es kein Schutzmittel gegen geisteskranke Richter giebt, darüber war man sich neulich in der Justizcommission wie ich glaube, völlig einig. Der Herr Staatssecretär irrt sich, wenn er glaubt, daß College Singer anonyme Zeitungsnachrichten als Material vorgebracht hat. Das gesammte Material des Collegen Singer ist auch das Material der Anwaltskammer und von dieser im Jahre 1892 amtlich dem preußischen Justizminister übermittelt worden. In vielen Ablehnungsanträgen gegen Brausewetter ist für jeden, der sehen wollte, schon der Vorwurf der Geistesgestörtheit erhoben worden. Das mußte natürlich in einer Weise geschehen, die keinen Beleidigungsproceß nach sich ziehen kann und man sagte in diesen Ablehnungsanträgen: Brausewetter sei sich nicht bewußt, rechtswidrig strafbare Handlungen vorzunehmen. Es war das eine liebenswürdige Form, die Behörde auf einen ihrer thätigsten Beamten aufmerksam zu machen. Die Art und Weise wie der Verstorbene, aber auch andere Richter, auftreten, nach unten möglichst schroff, nach oben desto mehr kriechend, ist entschieden pathologisch zu beurtheilen. Ich will nicht sagen, daß ein Beisitzer des Brausewetter, Herr Grande, auch von dem Unglück schon betroffen ist, geisteskrank zu sein, aber es stimmt uns doch bedenklich, wenn wir hören, daß dieser Herr im Familienkreise sich die Hände reibend erzählt: Heute haben wir wieder einmal ein paar Dutzend Jahre Zuchthaus verhängt. Sie werden doch zugeben, daß einzig und allein zum Zuchthaus verhängen die Justiz nicht da ist. Im preußischen Justizministerium liegt soviel Material gegen Herrn Brausewetter, daß wenn es hier zur Einsicht ausgelegt wurde, Niemand hier im Hause sein würde, der nicht sagte: Es besteht wenigstens der dringende Verdacht, daß dieser Mann seit mehreren Jahren geistesgestört gewesen ist. Der Versuch des Herrn Nieberdingk, das preußische Justizministerium reinzuwaschen, ist vollständig mißlungen. Trieben wir Bosheitspolitik, so könnten wir sagen, dieser Fall macht dem Volke klar, daß ein Richter keinen gesunden Menschenverstand, sondern nur Juristenverstand braucht. Wir bedauern den Vorfall und die Thatsache, daß der Staatssecretär des Reichsjustizamts keine Abhilfe schaffen will. Ich bitte Sie deshalb, das Gehalt des Herrn Staatssecretärs nicht zu bewilligen. (Große Heiterkeit.)

Abg. Dr. Lütgenau (Soc.): Ich habe auch ein Urtheil hier vorzubringen, das im Volke große Aufregung und lebhafte Bedenken hervorgerufen hat: das Urtheil in dem Essener Meineidsproceß gegen den Bergmann Schröder und seine Genossen, die unserer Ueberzeugung nach unschuldig zu schweren Zuchthausstrafen verurtheilt worden sind. Durch meine Partei ist eine Sammlung von 56,000 Mark für die Familien der Verurtheilten erfolgt. Die Höhe der Sammlung beweist, daß weite Kreise an die Unschuld der Verurtheilten glauben, und daß sich auch viel Nichtsocialdemokraten an der Sammlung betheiligt haben. An der Verurtheilung hat u. A. der Umstand mitgewirkt, daß der Rechtsanwalt Niemeyer von der Vertheidigung ausgeschlossen wurde, weil er auch als Zeuge vernommen werden mußte, dann auch der Umstand, daß Beamte, die Partei waren, auf die Suche nach Zeugen geschickt worden sind. Redner giebt eine eingehende Darstellung des Vorgangs, der zum Essener Proceß geführt hat, wie er aus den Proceßberichten und der Broschüre des Redners bekannt sein dürfte. Er hebt nachdrücklich hervor, daß die Zeugen, die auf Seiten Schröders standen, durchaus nicht alle Socialdemokraten waren, und daß auch einer der Verurtheilten ein Gegner der Socialdemokratie sei. Als der Redner nachzuweisen sucht, wie die verschiedene Darstellung des Vorgangs durch die Zeugen sich ganz ungezwungen so erklären lasse, daß die als Zeugen vernommenen Mitglieder des christlichen Bergarbeiterverbandes nur den zweiten, nicht den ersten Fall Schröders beobachtet hätten, ersucht ihn der Präsident, bei der Sache zu bleiben. Der Redner erwidert, daß eine eingehende Darstellung der Vorgänge nothwendig sei, weil er auf Grund dieser Vorgänge eine bestimmte Frage an den Staatssecretär zu richten und auf einen Mangel in der Gesetzgebung hinzuweisen habe. Redner hebt hervor, daß es ihm in einem Proceß wegen Münterbeleidigung gelungen sei den Nachweis zu erbringen, daß Münter leichtfertig mit seiner Zeugenschaft umgegangen sei. Der Gerichtshof habe anerkannt, daß dieser Nachweis zum Theil auch für die Aussagen Münters vor dem Schwurgericht nachgewiesen sei. Reicht dieses Urtheil eines Gerichtshofes nicht aus, das Wiederaufnahmeverfahren zu Gunsten Schröders einzuleiten? Das frage ich den Herrn Staatssecretär. Es liegen aber noch mehr Thatsachen dafür vor, daß die Essener Verurtheilten unschuldig sind. In dem gegen den Redacteur Hus gerichteten Preßproceß hat der Essener Staatsanwalt als Zeuge zugeben müssen, daß er in der That zu dem Gerichtsdiener etwas ähnliches am Morgen der Urtheilsfällung gesagt hat, wie: Legen Sie die Kleider der (in Untersuchungshaft befindlichen) Angeklagten zurecht. Er hat also selber eine Freisprechung für wahrscheinlich gehalten. In seinem Plaidoyer hat er behauptet, daß das socialdemokratische Arbeiterorgan der Gegend den politischen Meineid gutgeheißen habe. Gerade diese Behauptung hat die Geschworenen wesentlich mit zum Schuldigspruch bestimmt. Es war aber nicht ein socialdemokratisches, sondern das anarchistelnde Blatt des Herrn Jeup, das den politischen Meineid selbst empfohlen hat, das socialdemokratische Blatt hat diese Ansicht ausdrücklich bekämpft. Ich weiß nicht, ob es juristisch correct war, daß der Staatsanwalt in seiner Replik eine falsche Thatsache, die in der Verhandlung nicht zur Sprache gekommen war, überhaupt vorbringen durfte. Eine große Anzahl Zeugen, mindestens 30 — haben sich trotz der Verurtheilung von Schröder und Genossen nachträglich gemeldet, um dasselbe zu beschwören. Wir haben von ihnen in den Münterprocessen, die im Ruhrrevier nicht abrissen, absichtlich keinen Gebrauch gemacht, um ihnen ein ähnliches Schicksal zu ersparen, lieber lassen wir uns verurtheilen. Aber ganz haben wir es doch nicht verhindern können. Auch gegen die Geschworenen muß ich bestimmte persönliche Vorwürfe erheben. Mit eigenen Ohren habe ich einen der Geschworenen nach der Vertagung des Processes äußern hören: „Es sind doch lauter Rabauen, sie haben alle falsch geschworen." Weiter sagte in den ersten Tagen der Verhandlung ein Geschworener privatim: „Warum so viel Zeugen vernehmen, lieber gleich verknurren!" Der Mann, der mir das mitgetheilt hat, gehört der Centrumspartei an. Bietet das Strafgesetz keinen Schutz gegen solche Geschworenen, die nicht nach bestem Gewissen urtheilen? Ein dritter Geschworener hat gleich bei Beginn der Verhandlung erklärt, daß sein Urtheil bereits absolut feststeht. In Dortmund erklären uns jetzt Großindustrielle, wenn auch sie auf der Geschworenbank gesessen hätten und nicht Kleinbürger, so wäre das Urtheil anders ausgefallen. Sie erklären das Urtheil aus der mangelnden Intelligenz der Geschworenen. Die Geschworenen trifft nicht die Schuld allein, sondern auch die 3 Richter, die es in der Hand hatten, das Urtheil zu kassiren, wenn sie einmüthig von der Unschuld der Verurtheilten überzeugt gewesen waren. Sie haben aber nicht einmal auf das Mindestmaß an Strafe erkannt. Nicht aus Parteiinteresse bringe ich alles das zur Sprache, ich fühle die volle sittliche Verpflichtung, alles zu thun, um die Unschuld der Verurtheilten nachzuweisen, und ihnen die Freiheit wieder zu verschaffen. Sie sind nicht nur zu Unrecht verurtheilt worden, alles was sie beschworen ist auch objektiv wahr. Vom Parteistandpunkt brauchten wir uns über das Urtheil nicht aufzuregen, es hat eine Anzahl Personen zwar leiblich und geistig auf das Härteste getroffen, der Bewegung selber aber nur genützt. Wer weiß, ob ich hier stände ohne das Essener Urtheil. Vernünftige Angehörige der Bourgeoisie aber sehen selbst ein, daß wenn das Volk mehr und mehr bemerkt, daß die Justiz Klassenurtheile fällt, es mit der Klassenherrschaft bald zu Ende sein wird. Justitia fundamentum regnorum. Sind Klassenstaat und Gerechtigkeit bereits unvereinbare Dinge geworden? (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Eine Antwort erfolgt nicht.

Die Discussion wird geschlossen und das Capitel und der ganze Etat des Reichsjustizamtes bewilligt, ebenso der Etat des Rechnungshofes.

Nächste Sitzung, Montag, 3. Februar, 1 Uhr. Tagesordnung: Erste Lesung des bürgerlichen Gesetzbuches.

Locales.

Breslau, den 3. Februar 1896.

* **Volksversammlung.** Reichstags-Abgeordneter Genosse Molkenbuhr sprach am Sonntag, den 2. Februar, Vormittags 11 Uhr, im Saale des „Tivoli", auf der Neuborfstraße, über „Den agrarischen Raubzug auf die Taschen des Volkes." Der Saal war bis in den entferntesten Winkel besetzt. Redner warf zunächst einen Rückblick auf die Geschichte des Entstehens der Großgrundbesitzer, unserer Agrarier, wobei er in großen Zügen ihre seit Jahrhunderten bewiesene Beutegier schilderte. Zuerst trieben die adligen Herren neben der Bewirthschaftung ihrer Liegenschaften als Nebengeschäft die Straßenräuberei; sie plünderten und brandschatzten und als ihnen dieses Handwerk gelegt wurde, verlegten sie sich auf das Bauernlegen und confiscirten ohne viel Federlesens das Eigenthum der Bauern, diese selbst zu Leibeigenen machend. Als durch die große französische Revolution auch in Deutschland andere Zustände Platz griffen und die Leibeigenschaft Anfangs dieses Jahrhunderts ihr Ende erreichte, machten die feudalen Herren sich auch für die Ablösung der Bauern sehr bezahlt. Fünfundfünfzig Millionen mußten die Bauern an den Adel zahlen und außerdem 260,000 Scheffel Roggen, um 1½ Millionen Morgen Bauernland, alles zusammen im Werthe von 900 Millionen Mark zu erlangen. Auf diese Weise bereicherten sich die agrarischen Raubritter. Im Anfange des Jahrhunderts, wo sich die Industrie in den Städten zu entwickeln begann, hatte der Großgrundbesitz natürlicherweise große Erträgnisse; ihre Besitzer capitalisirten diese hohen Erträgnisse, und so steigerte sich der Werth ihrer Besitzungen in gleichem Maße mit der Steigerung der Erträgnisse der Landesproducte. Dieser Zustand währte aber nur so lange, als nicht genügende Verkehrswege geschaffen waren und ausländische Landesproducte den deutschen Markt nicht beherrschen konnten. Mit der Einführung der Eisenbahn, der Entwickelung des Dampfschiffverkehrs änderte sich die Lage mit einem Schlage; ausländische Producte, besonders Getreide, kamen aus fremden Ländern, und vermöge des billigeren Grund und Bodens in jenen Ländern und der verbilligten Transport-Tarife sanken selbstverständlich auch die Preise der heimischen Landesproducte und mit ihnen auch der Werth des Grundbesitzes. Das schien den Herren aber unmöglich, daß

sie an ihrem Vermögen etwas einbüßen sollten, daran wollten sie nimmer glauben. Sie sannen nach Mitteln, ihre Nothlage nach Kräften zu verbessern und die Regierung hatte mit ihnen auch ein Einsehen, indem sie den nothleidenden Agrariern durch Zuckerprämien und die bekannten Liebesgaben bei der Branntweinsteuer mit so und so vielen Millionen unter die Arme griff. Nun haben ja allerdings nicht alle von den Agrariern Zuckersiedereien und Branntweinbrennereien, und so mußte eine große Bewegung ins Werk gesetzt werden, um allen Großgrundbesitzern, angeblich auch dem kleinen Landwirth, die Hilfe zu bringen, deren nach Ansicht dieser Agrarier die Landwirthschaft bedürfe. „Große Mittel" sollen zur Durchführung kommen, und das sind der Antrag Kanitz auf staatliche Monopolisirung des Getreides und Einführung der Doppelwährung. Der Staat sollte gehalten sein, alles zum Gebrauch in Deutschland einzuführende ausländische Getreide unter vollständigem Ausschluß des Privatkäufers einzukaufen und einen minimalen Verkaufspreis des Getreides festzusetzen. Was scheeren sich die Herren Agrarier um die Ernährung des Volkes, das spielt bei ihnen keine Rolle; die Hauptsache ist und bleibt bei ihnen der Profit. Würden die von den Agrariern geforderten Preise schon im Jahre 1894 bestanden haben, so hätte das deutsche Volk das Brot, sein wichtigstes Nahrungsmittel, um fast 100 Millionen theurer bezahlen müssen. Berechnet man, daß es in Deutschland etwa elf Millionen Haushaltungen giebt, so würde jede Haushaltung wohl an 65 bis 70 Mark jährlich mehr für Brot gebraucht haben. Das heiße doch, die Familie hätte einen Monat oder noch länger hungern müssen. Die Sterblichkeitsstatistik weist nach, daß dort die Sterblichkeitsziffer größer ist, wo hohe Brotpreise gezahlt werden müssen, und da niedriger ist, wo die Brotpreise nicht hoch sind. Der Antrag Kanitz, führte Redner weiter aus, solle der Landwirthschaft helfen. Nun aber stehe es doch fest, daß der größte Theil an Grund und Boden in Händen von einer geringen Anzahl von Großgrundbesitzern ist, daß dagegen der größte Theil der Landwirthe einen viel kleineren Antheil an Boden hat, als die wenigen Agrarier zusammen haben. Es erkläre sich erst hieraus, daß den Agrariern wohl ein großer Nutzen aus dem Antrag erstehen könnte, nicht aber auch dem Kleinbetriebe, der gar nicht in das Lage ist, größere Posten Getreide auf den Markt zu bringen. Ein Vortheil würde unbedingt nur den Großgrundbesitzern die Tausende von Morgen ihr eigen nennen, zufallen. Denn selbstverständlich würde sich der Preis des heimischen Getreides nach dem vom Staate eingekauften ausländischen Getreide, regeln. Der Rückgang der Getreidepreise soll an der Belastung von Grund und Boden die Schuld tragen, so werde es wenigstens agrarischerseits behauptet. Hier wies aber Redner an der Hand von statistischem Material nach, daß gerade zu den Zeiten, in welcher das Getreide hoch im Preise stand, die Hypotheken sich mehr häuften, als in den Zeiten, in denen das Getreide niedrig im Preise stand. Das zweite Mittel ist die Forderung der Einführung der Doppelwährung. Die Doppelwährung, wenn man sie wirklich eingeführt, würde auch nur zu Lasten der arbeitenden Bevölkerung fallen. Das sei klar. Bis jetzt haben wir in Deutschland die Goldwährung, die Goldmünze habe ihren vollen Werth. Durch die große Nachfrage nach Gold steige es im Werthe, und so erhält man auch für Gold mehr Waare als für Silber. Silber stehe niedrig im Preise, das Pfund Silber sei für 42 Mark zu haben. Natürlicherweise würden die Preise der Landesproducte durch das Fallen des Geldwerthes sich um so und so viel Procent steigern und der Großgrundbesitzer hätte wieder den Vortheil davon, denn er brauchte ja die Zinsen seiner Schulden auch nur mit Silber zu bezahlen. Aber von irgendwoher müßte der Ausfall doch gedeckt werden. Und da würden es wieder die Arbeiter sein müssen, erklärte der Vortragende unter dem Beifall der Versammlung; ihr Lohn würde sobald nicht steigen, sie hätten also die Kosten zu tragen. Das arme Volk soll eben ordentlich ausgeplündert werden.

Der Redner erntete für seine Ausführungen den lebhaftesten Beifall. Es ging dann eine Resolution ein, die mit Einstimmigkeit angenommen wurde. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Die am 2. Februar c. im „Tivoli" stattfindende Volksversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und brandmarkt die auf Ruin der arbeitenden Bevölkerung gerichteten Bestrebungen der Agrarier als Sonderinteressen, die mit dem Gemeinwohl in schreiendem Widerspruch stehen. Die Versammlung stellt an die Vertreter des Stadt- und Landkreises Breslau die Forderung, jeder einseitigen Belastung der consumirenden Bevölkerung auf das Entschiedenste entgegenzutreten."

Nach einem Schlußwort des Referenten, in welchem er die Anwesenden aufforderte, die Arbeiterpresse hochzuhalten, schloß der Vorsitzende, Genosse Gerhard, die Versammlung.

* Unserer Forderung, der Göppertstraße einen anderen Namen beizulegen, hat sich der Magistrat nicht verschließen können. Er hat die Straße in eine Eichbaumstraße verwandelt, zur Erinnerung an den Eichbaum, der im vorigen Jahre draußen an der Gräfelbrücke gefunden wurde. Als der stadträthliche Erfinder neuer Straßennamen die Eichbaumstraße erfand, mag er vielleicht plötzlich zu sich selbst gesagt haben: „Ich bin doch wahrlich ein findiges und fingerfertiges Haus! Eichbaumstraße — wie gefällt das Kind!" Und es klingt wirklich sehr gelehrt! Dem demselben Rechte aber hätte man die Göppertstraße in eine Rabbinstraße umwandeln können, und zwar zur Erinnerung an das Kalb, das im vorigen Jahre in der Ohle ertrunken ist. Das eine war eben so weit hergeholt, als das andere. Viel unrechtbarer erschien der Vorschlag eines Oderthorbewohners, welcher meinte, man solle die Straße Canal- oder Canaillenstraße nennen, denn auf der einen Seite sei der neue Canal, auf der anderen das neue Gefängniß. Gar nicht übel! Doch hat der Mann nicht bedacht, daß man nicht Canaillen ins Gefängniß setzt, sondern nur solche Leute, die voll Edelmuth und Opferfreudigkeit für die unverjährbaren Rechte ihrer Mitmenschen in die Schranken treten. Der Magistrat verräth seit einigen Jahren bei der Bezeichnung neuer Straßen so wenig Glück und Geschick, daß er gut thäte, sich jedesmal Vorschläge von der Bürgerschaft zu erbitten.

* Die Delegirten des Gewerkschaftscartells werden darauf aufmerksam gemacht, daß Donnerstag, den 6. Februar, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Mercur" eine Mitgliederversammlung stattfindet. Angesichts der überaus wichtigen Tagesordnung — es handelt sich u. a. um eine Stellungnahme zur Lohnbewegung in der Confectionsindustrie — muß jede Gewerkschaft vertreten sein.

* Fernsprech-Verbindung Breslau — Posen — Stettin. Die Handelskammern zu Breslau und Posen, sowie das Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Stettin haben an den Staatssecretär des Reichspostamtes einen Antrag auf Einrichtung einer Telephonverbindung zwischen Stettin, Posen und Breslau gerichtet.

* Stadt-Theater. Heute Montag wird die Oper „Der Troubadour" gegeben. Die Vorstellung am Dienstag bringt zum ersten Male in dieser Saison Leoncavallos beliebte Oper „Bajazzi".

* Lobe-Theater. Heute Montag gelangen „Der Nachruhm" und „Die Schule der Frauen" zur Wiederholung.

* Volksvorstellungen im Thalia-Theater. In dieser Woche finden zwei Volksvorstellungen statt, und zwar am Montag für die Gruppe E die sechste und Freitag für die Gruppe F die sechste Vorstellung. An beiden Abenden gelangt Schiller's Schauspiel „Wilhelm Tell" zur Aufführung. Dienstag, den 4. Februar, beginnt im Bureau des Stadt-Theaters von 10—2 Uhr die Ausgabe der neuen Abonnements für die nächste Serie der Volksvorstellungen.

* Eine Gasexplosion, die zum Glück nicht von schweren Folgen begleitet war, hat sich am 1. Februar Mittags, in dem städtischen Elektricitätswerk ereignet. Es wird darüber berichtet: In dem vorderen Bau waren in der letzten Zeit Gasröhren gelegt worden und am 1. d. Mts. Mittags 2½ Uhr betraten zwei Arbeiter eine Kammer, um ein Gasrohr auf dichten Verschluß zu prüfen, wobei sie ein Licht benutzten. In dieser Kammer muß sich Gas, welches aus einer undichten Stelle im Rohr ausgeströmt zu sein scheint, angesammelt haben, denn es erfolgte in dem Augenblick, als die Arbeiter den Raum betraten, eine mit starker Detonation verbundene Explosion, die hauptsächlich an dem Kesselhause Schaden anrichtete, insofern, als eine große Anzahl Scheiben zertrümmert wurden. Auch wurden sämmtliche Scheiben eines nach der Straße mündenden Doppelfensters zertrümmert und leicht brennbare Gegenstände in Brand gesetzt. Die Feuerwehr fuhr sofort an dem Gebäude vor und Brandirector Hertzog traf alsbald die nothwendigen Vorkehrungen. Die Feuerwehr trat jedoch nicht erst in Thätigkeit. Die zwei Arbeiter haben bei der Explosion leichtere Verletzungen erlitten, die ihnen bald verbunden wurden.

* Arbeiterrisiko. Ein Zimmermann stürzte am 30. v. M. auf der Straße zu Baden und brach den linken Arm. Ein Knecht wurde von einem Pferde geschlagen und an den Unterschenkeln schwer verletzt. In einer Brauerei wurde ein Arbeiter derartig zwischen einem Wagen und eine Wand gepreßt, daß er einen Schädelbruch und erhebliche Quetschungen am Körper davontrug. Alle diese Verunglückten fanden im Krankeninstitut der Barmherzigen Brüder Aufnahme. — Im Allerheiligenhospital wurden untergebracht: ein Schmied von der Hermannstraße, der sich bei der Arbeit einen Finger zerquetscht hatte, und ein Tischler von der Kurzen Gasse, der sich zwei Finger abgesägt hatte.

* Unglücksfall. Am Sonntag Abend 7 Uhr stürzte die 23 Jahre alte Töpfer Oskar Frost aus der im dritten Stockwerk des Hauses Kleine Scheitnigerstr. 44 gelegenen Wohnung seiner Schwester (bei der er auf Besuch war) in den Hofraum. Die bald herbeigerufene Feuerwehr legte dem Unglücklichen Rettungsbänder an, worauf derselbe mittels Krankenwagen der Rettungs-Klinik zugeführt wurde. Derselbe hat durch den Sturz schwere innere Verletzungen und einen Bruch der Wirbelsäule erlitten. Der Verunglückte war die einzige Stütze seiner schon bejahrten Mutter.

* Taschendiebstähle sind von einigen Monaten hier sehr oft vorgekommen und zwar ausschließlich in Straßenbahnwagen. Jetzt ist der Dieb in Berlin erkannt und verhaftet worden. Es ist ein Schlosser im besten Alter, der seiner Zeit hier beschäftigt war.

* Senkung im Fahrdamm. Am Freitag bildete sich in dem Fahrdamme der Sandbrücke, unweit der Junkernstraße eine Senkung, indem zwei Pflasterreihen etwa einen Meter tief hinabsanken. Die Ursache war eine Unterspülung aus einem undicht gewordenen Wasserrohr. Der Fahrdamm wurde an dieser Stelle geöffnet und Sonnabend Morgen wurde mit den Arbeiten zur Verbindung des Schadens begonnen.

* Noch ein Unglücksfall auf der Ohle. Am 31. d. M. Nachmittags in der vierten Stunde ist der 9 Jahre alte Schulknabe, der Sohn eines auf der Königsgrätzer Straße wohnenden Arbeiters, auf dem Eise der Ohle hinter der Klemenzschule eingebrochen. Der Schüler Fischer kam um zu Hause. Auch jetzt bei dem Nachmittagsunterricht noch ein und verfehlt um Wasser. Möglicherweise kann auch der Tod gefunden, wenn nicht der Sohn des Schuldieners herbeigerufen wäre und Hilfe gebracht hätte.

Schlesien.

Liegnitz, 1. Februar. Die Angelegenheit des flüchtigen Rechtsanwalts Schreiber fängt nachgerade an, geheimnißvoll zu werden. Obgleich bereits am Dienstag vor acht Tagen dem hier anwesenden Gerichtsvollzieher [illegible] bei der Fahndung nach ihm heute noch nicht [illegible] worden [illegible] wurde, was der „Lieg. Tag" gegeben muß, die Gattin desselben vor dem [illegible] Untersuchungsrichter vernommen; sogleich über ihr Zeugnißverweigerung belehrt, machte sie von diesem Rechte Gebrauch [illegible] und bekundete, daß ihr Mann in Liegnitz sich aufhalte, ohne daß sie jedoch angegeben vermöchte, wo er seinen Schlupfwinkel habe. In den ersten Nächten nach seinem Bruch hatte er in dem Hause „Hermann" gewohnt.

* **Sagan**, 1. Februar. Antisemitische Demonstration. Am 31. Januar c. J. veranstaltete der Görlitzer antisemitische Reformverein eine Versammlung in Sagan, in der ein Redner [illegible] ging, daß nur Ferner Jell berufen, den ehrlichen Kampf [illegible] zu einem endlichen Demonstrationsfeuer geb. Am Schluß der Versammlung [illegible] brachte der Vorsitzende Meyer [illegible] Schmitt aus Görlitz, [illegible] „Hoch" [illegible] Kaiser aus. Der [illegible] Redner [illegible] Sache [illegible] Versammlung [illegible] gefunden [illegible] man [illegible] Ausdruck gebracht [illegible] „Hoch" [illegible] „Hoch" [illegible] zum Ausdruck gebrachte parteipolitische Demonstration mitzumachen, und so setzte er sich, nachdem er sich in Erwartung des üblichen Hochs bereits erhoben hatte, während des zweiten und dritten Heilrufes wieder nieder. Daraufhin denuncirten einige der Herren Antisemiten den unbequemen Gegner wegen Majestätsbeleidigung. Nunmehr ist das von der Staatsanwaltschaft in Görlitz eingeleitete Ermittelungsverfahren, in dessen Verlauf mehrere gerichtliche Zeugenvernehmungen und auch die Vernehmung des Beschuldigten erfolgt sind, wie wir dem „Lausitzer Tageblatt" entnehmen, eingestellt worden. Es war also nichts mit dieser großen antisemitischen Heldenthat.

Markliſſa, 30. Januar. Daß der Aberglaube immer noch merkwürdige Blüthen treibt, zeigt wieder ein Fall. Als dieser Tage eine Zigeunertruppe von Wünschendorf i. B. kam, gingen die Weiber im benachbarten Hartmannsdorf, der angestammten Gewohnheit gemäß, „fechten" und wahrsagen. Als ein junges Zigeunerweib zu dem Bauer Lucas kam, hatte sie bald herausgefunden, daß derselbe Unglück in der Wirthschaft resp. mit dem Vieh gehabt hatte, und versprach diesem Uebel abzuhelfen, wenn er ihr ein Zwanzigmarkstück, einen Kronenthaler, drei einzelne Markstücke und 50 Pfg. geben würde. L. kam diesem Verlangen nach und wickelte das Geld hübsch in Papier ein. Die Zigeunerfrau murmelte ihre „Zauberformel" unter verschiedenem Hocuspocus und verließ schleunigst das Gehöft. Die Ehefrau des L. machte aber schnell dem Gendarm Anzeige, und so wurde die Truppe in Beerberg eingeholt und auf die Polizei gebracht. Nach Feststellung des Thatbestandes wurden sie zurück nach Böhmen transportirt. Ob L. seine 26,50 Mark wiedererhalten, ist nicht bekannt.

Sosnowiec, 31. Januar. Vergiftung durch Kohlenoxydgas. Eine Mutter und ihre älteste Tochter wurden, nach der „Kattow. Ztg." gestern in ihrer Wohnung hierselbst todt aufgefunden. Beide waren durch das dem Ofen entströmende Kohlengas getödtet worden, während wunderbarer Weise zwei kleinere Kinder ohne Schaden zu leiden, mit dem Leben davonkamen.

Neueste Nachrichten.

— **Berlin**, 2. Februar. Wie der „Hamb. Corr." in einem officiösen Artikel „Deutsche Kartenhäuser" versichert, werden von agrarischer, bimentalistischer und bismarckischer Seite seit dem Kaisertrinkspruch vom 18. Januar cr. Intriguen gesponnen, um den Fürsten Hohenlohe zu stürzen. Man nennt die Grafen Waldersee und Wartensleben als Nachfolger, doch werde der wirkliche Candidat zur Zeit nicht genannt, weil man meint, daß vorerst noch die Nennung desselben ohne Gefahr für den Erfolg nicht geschehen könnte. Für die Annahme, daß die Stellung Hohenlohe's erschüttert sein sollte, liegt allerdings nicht das mindeste Anzeichen vor, doch baue man auf die active Natur des Kaisers und auf den Wunsch einer bedeutenden Flottenverstärkung, welcher der Reichskanzler abgeneigt sei. — So wühlen und intriguiren diese braven „Patrioten" und „Freunde der Ordnung" unausgesetzt im Interesse ihrer beutelüsternen Absichten. Eine nette Gesellschaft.

— Ueber die Umformirung der vierten Bataillone hört die „Post", bis jetzt stehe in der Angelegenheit durchaus nichts fest. — Es wird schon noch kommen.

— Der Bundesrath stimmte dem Ausschußantrage, betreffend den Gesetzentwurf wegen Abänderung des Zuckersteuergesetzes zu, und lehnte die Reichstagsbeschlüsse, betreffend die Abänderung des § 2 des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens und betreffend die Aufhebung der dem Statthalter von Elsaß-Lothringen übertragenen außerordentlichen Gewalten, ab.

— Die Vernehmung der zehn Redacteure und Angestellten des „Vorwärts" hat, der „Post" zufolge, ergeben, daß ein Exemplar der den Amnestie-Erlaß des Kaisers enthaltenden Nummer des „Armee-Verordnungsblattes" der Redaction des „Vorwärts" in die Hände gespielt worden ist, das unter allen Umständen aus der Druckerei des „Armee-Verordnungsblattes" gestohlen sein muß, da kein einziger Beamter ein Exemplar jener Nummer vorher zu sehen bekam. Wie kann, so fragen wir, die „Post" die Ergebnisse jener amtlichen Untersuchung kennen? Das wäre doch nur unter der Voraussetzung möglich, daß zum Stillschweigen verpflichtete Beamte ihre Pflicht gebrochen hätten?

— Der hiesigen portugiesischen Gesandtschaft ist die Nachricht zugegangen, daß der Mann, welcher vorgestern in Lissabon Steine gegen den Wagen des Königs warf, geistesgestört war; derselbe wurde in die Irrenanstalt gebracht.

— Nach der „Kreuzzeitung" ist Herr v. Levetzow gewillt, sich ganz in das Privatleben zurückzuziehen. Er wird daher auch seine Entlassung als Landesdirector von Brandenburg nehmen. Der Führer der Conservativen, Herr v. Manteuffel, soll sein Nachfolger im Amte werden.

— Aus Luckenwalde wird hierher gemeldet, daß dort eine große Anzahl Socialdemokraten wegen Verdachts des Meineides verhaftet sind. Bürgerliche Blätter melden darüber:

„Die Verhafteten sollen falsche Eide in Vereinsangelegenheiten, die gerichtlich zum Austrag gebracht wurden, geleistet haben. Namentlich handelt es sich darum ob Vergnügungen, die die Vereine veranstaltet hatten, nur für Mitglieder gewesen sind, also den Charakter geschlossener Gesellschaften gehabt haben, wie die Verhafteten beschworen, oder ob diese Vergnügungen öffentlich gewesen sind, wie dies von den Luckenwalder Polizeibeamten beeidigt wurde."

Da soll es wohl zu einer Neuauflage des Essener Meineidsprocesses kommen?

— **Bremerhafen**, 1. Februar. Ein Handwerksbursche wurde wegen Fechtens von einem Gendarmen verfolgt und dabei von letzterem erschossen. Das heißt schneidig gehandelt.

— **Rom**, 1. Februar. Die Thatsache, daß Menelik einen Theil der Officiere Gallianos als Geisein zurückgehalten hat, ist ein bitterer Tropfen in den Freudenbecher der Italiener. Unbegreiflich ist es, daß die Regierung erst diese Nachricht den wahren Sachverhalt mitgetheilt hat, während die früher ausgegebenen Communiqués den Glauben erweckten, daß die ganze Colonne freigegeben sei. Viele Familien sind von Neuem in Kummer und Sorge gestürzt. Die Blätter fahren fort, die Nothwendigkeit einer baldigen Entscheidungsschlacht zu betonen.

— **London**, 1. Februar. Dr. Jameson, welcher sich an Bord der „Victoria" auf der Reise nach England befindet, wird Ende dieses Monats hier erwartet. Die Ankunft des Schiffes in Southampton soll geheim gehalten werden.

— **New-York**, 1. Februar. Ahlwardt ist noch immer hier und hält in den Vorstädten Vorträge, wobei ihm die Socialisten scharfe Opposition machen. Da er in den Versammlungen nicht mehr auf die Kosten kommt, so ist er amerikamüde und will wieder im deutschen Reichstag seine Thätigkeit entfalten.

Briefkasten.

Fr. Br. Kinder (?). Sie schreiben uns: „Es thut mir leid, Sie auf Ihr Unvermögen aufmerksam machen zu müssen." Offenbart diese Leistung nicht, daß Sie alle Ursache haben, zunächst für die eigene „Fortbildung" zu sorgen, bevor Sie sich bemühen, Andere wegen ihrer wirklichen oder vermeintlichen Fehler zu schulmeistern? Uebrigens tragen Sie das sozialdemokratische Kennzeichen so ungeschickt, daß die ordnungsparteilichen Gleichohr[illegible] ganz zu deutlich sichtbar werden.

Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes: [illegible]; für den Inseratentheil [illegible]. — Redaction und Expedition: Neue Graupenstraße 5/6; — Verlag von C. Schütz & Co.
Druck von [illegible]; — [illegible] in Breslau. — Erfüllungsort: Breslau.